

# Von Revolutionären und dem Dornröschen an der Saar

Die Juristische Fakultät 1968

Von Dan Aradovsky

„Und so fragen wir dich zum letztenmal:  
Bist du gewillt, deine Worte vom 29. Mai zu widerrufen...“<sup>1</sup>



## I. Einleitung

Am 29. Juni 1968 erschien die abgebildete Karikatur auf dem Titelblatt der Saarbrücker Studentenzeitschrift *Speculum*. Abgebildet war eine Figur im dunklen Talar, stehend mit verbundenen Augen auf dem Scheiterhaufen und umringt von Gestalten in Kapuzenumhängen, die an den Ku-Klux-Klan erinnern. Der Exekutierte war für die Saarbrücker Studierenden kein Unbekannter: Es handelte sich um Christian Graf von Krockow, ersten Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft im Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ReWi-Fakultät) der Universität des Saarlands (UdS). Der Grund seiner drohenden Hinrichtung: Krockow soll zusammen mit seinem Fakultätskollegen, dem Strafrechtsprofessor und UdS-Rektor Werner Maihofer, einen Monat zuvor an einer Kundgebung gegen die Notstandsgesetze „vor dem Hintergrund roter Fahnen ge-

---

<sup>1</sup> *Speculum* Rep. Club Sonderdruck (1968).

sprochen<sup>2</sup> und dabei „zu französischen Zuständen“ in der Bundesrepublik aufgerufen haben<sup>3</sup>. Die Aktion rief ein reges Medienecho und scharfe Kritik seitens der Saarländischen Regierung rund um den Landesvater Franz-Josef Röder hervor. Aber auch innerhalb der politisch engagierten Studierendenschaft sorgte die Teilnahme der beiden Ordinarien für ein „kleines Erdbeben“.<sup>4</sup>

Das „lange Jahr“<sup>5</sup> 1968 steht als Chiffre für eine im letzten Drittel der 1960er Jahre auf ihren Höhepunkt zutreibende globale Protestbewegung in den entwickelten Industrieländern des Westens. Die Protestinhalte waren unterschiedlichster Natur und bewegten sich von Fragen des Lebensstils, Forderungen nach individueller und gesellschaftlicher Emanzipation, Konsum und Gegenkultur bis hin zu Themen mit hohem politischem Konfliktpotential, in der BRD etwa die Debatte um die Notstandsgesetzgebung oder die Hochschulreform.<sup>6</sup> Die deutsche Historiografie fokussierte sich bisher vorrangig auf das Wirken der Studierendenschaft in den universitären Hochburgen (Berlin, Frankfurt oder München).<sup>7</sup> Diese Perspektive wurde getragen von dem – bis heute in der medialen Öffentlichkeit wirkmächtigen – Interpretationsansatz eines Generationenkonflikts, der die Opposition einer Nachkriegsjugend gegen die einst dem Nationalsozialismus verfallenen Täter-Eltern deutet.<sup>8</sup> Dass dieser Ansatz sich methodisch und empirisch kaum halten lässt, zeigt zuletzt die Studie von Christina von Hodenberg. Demnach blieb 1968 nicht auf die politisch engagierte Studentenschaft begrenzt, obgleich sich die bekannten *Achtundsechziger* vornehmlich aus einer kleinen studentischen Elite in den Hochburgen der Protestbewegung rekrutierte. Vielmehr stellt sich 1968 bei genauerer Analyse sowohl in geografischer als auch generationell-biografischer Hinsicht als überaus heterogen dar.

Diesen Ansatz als Ausgangspunkt nehmend, wird – als Beitrag zu einem bisher wenig thematisierten Aspekt in der Fakultätsgeschichte Saarbrückens<sup>9</sup> – das Wirken von Mitgliedern der ReWi-Fakultät Saarbrückens in der Zeit von 1968 untersucht. Dies soll anhand zweier Protagonisten exemplifiziert werden, deren öffentliche Resonanz am größten war und daher das höchste Erkenntnisinteresse birgt: Werner Maihofer

<sup>2</sup> Scharfe Rüge für Professor von Krockow, Saarbrücker Zeitung v. 12. Juni 1968.

<sup>3</sup> Scharfe Rüge für Professor von Krockow; von Thadden, Rund heraus: Nein!, Merziger Volkszeitung 1968, S. 1

<sup>4</sup> König, Saarbrücker Hefte 90 (2009) S. 21 (27).

<sup>5</sup> Als „langes Jahr“ deutet die Forschung den Zeitraum von 1967–1969, vgl. unten sowie Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, S. 8; von Hodenberg/Siegfried, in: Hodenberg/Siegfried (Hrsg.), Wo „1968“ liegt: Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, S. 7 (8). Für andere begann „1968“ schon zu Beginn der 1960er Jahre und dauerte bis in die 1970er Jahre an, vgl. statt aller Frei, 1968, S. 209–213.

<sup>6</sup> Schildt, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, S. 760.

<sup>7</sup> Kraushaar, APuZ (2001), S. 14 (16); Tolomelli, in: Gilcher-Holtey (Hrsg.), 1968, vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, S. 82 (82).

<sup>8</sup> Hodenberg, Das andere Achtundsechzig, S. 13–14; Schildt, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, S. 761; Schildt, in: Sabrow (Hrsg.), Mythos „1968“ (Helmstedter Colloquien 14), S. 21.

<sup>9</sup> Jahr, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988; Martinek, Das Jura-Studium an der Universität des Saarlandes. Zuletzt erschienen neuere Schlaglichter zu der Thematik in *Offergeld u. a.* (Hrsg.), 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte.

und Christian Graf von Krockow. Neben der Beleuchtung ihrer Motive für ihr Wirken ist auch das Spannungsverhältnis zu untersuchen, in dem sich die beiden Lehrstuhlinhaber befanden. Einerseits kam ihnen durch eben diese Stellung als Ordinarien und – im Falle Maihofers – als Rektor die Rolle als Antagonisten der Studierendenschaft im Kampf gegen die verhasste „Ordinarienuniversität“<sup>10</sup> zu. Andererseits standen doch gerade sie als Intellektuelle und Vertreter der sog. 45er-Generation an vorderster Stelle um die Aushandlung der politischen Realität in der frühen Bundesrepublik.<sup>11</sup>

Hierzu wird in einem ersten Schritt knapp die Entwicklung der Fakultät in den 1960er Jahren skizziert. Schließlich soll anhand der (auto-)biografischen Darstellungen und anderer Quellen das Wirken der jeweiligen Protagonisten nachgezeichnet und analysiert werden. Hierzu stellen neben autobiografischen Zeugnissen Maihofers und Graf von Krockows ihre publizistische Tätigkeit aus dieser Zeit sowie die vielen Zeitungsberichte, so insbesondere aus der *Saarbrücker Zeitung* sowie der bereits anfangs erwähnten studentischen Zeitschrift *Speculum* Quellen ersten Ranges dar. Als Literaturgrundlage dienen neben der zahlreichen 1968-Historiografie insbesondere die regionalhistorischen Studien zu 1968 in Saarbrücken.<sup>12</sup>

## II. Die Fakultät in den 1960er Jahren

### 1. Das Dornröschen an der Saar

Die mit den 1960er Jahren verbundene Aufbruchsstimmung<sup>13</sup> begann für die UdS bereits Ende der 1950er Jahre mit dem Beitritt des formal unabhängigen, jedoch faktisch eng an Frankreich gebundenen Saarlandes zur BRD. Für die Universität bedeutete dies in erster Linie eine Angleichung an die neuen bundesdeutschen Realitäten bei gleichzeitiger Abkehr vom universitären Zentralismus französischer Couleure zum deutschen System kollegialer und dezentraler Mitverantwortung.<sup>14</sup>

Der Transformationsprozess vollzog sich dabei im Lichte einer fortschrittlichen und reformorientierten Selbstwahrnehmung. Entstanden unter maßgeblichem Ein-

<sup>10</sup> Kraushaar, APuZ (2001), S. 14 (14f.).

<sup>11</sup> von Hodenberg, APuZ (2020), S. 4 (4).

<sup>12</sup> Zur Geschichte der 68er-Bewegung in Saarbrücken vgl. König, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21; Müller, evangelische aspekte (2005) (4), S. 28; Müller, evangelische aspekte (2006) (1), S. 44; Müller, Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 57 (2008), S. 73; Müller, in: Arbeitskreis für Historische Religionspädagogik/Rickers/Schröder (Hrsg.), 1968 und die Religionspädagogik, S. 162. Ferner existieren mehrere Zeitzeugenberichte, vgl. die online abrufbare Auflistung unter <https://www.uni-saarland.de/page/universitaetsgeschichte/literatur/erinnerungsberichte.html> (zuletzt abgerufen am 20. 12. 2024 sowie Müller, Studentische Impressionen. Zudem war die Thematik Gegenstand eines Beitrags zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Abel u. a., Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 63 (2015). Vgl. außerdem den Audio-Beitrag in SR, 1968 – Der rote Dany an der goldenen Bremm – Die Studentenrevolte erreicht das Saarland. Speziell zur Krockow-Affäre seit Neuestem *Eisfeld*, Saarbrücker Hefte 126 (2023), S. 57 und Saarbrücker Hefte (127) 2023, S. 52.

<sup>13</sup> Vgl. Schildt, APuZ 2001, S. 7.

<sup>14</sup> Maihofer, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (380).

fluss der französischen Besatzungsregierung, erhielt die UdS bereits zur Gründungszeit gezielt ein modernes international-europäisches Gepräge.<sup>15</sup> Diese progressive Haltung setzte sich in den unter neuen Vorzeichen erarbeiteten universitären Strukturreformen, namentlich dem neuen Universitätsgesetz von 1957<sup>16</sup> und der Universitätsverfassung von 1958<sup>17</sup>, fort. Als Vorbild galt die Organisationsstruktur der Freien Universität Berlin, damals ein Etalon in Sachen universitärer Fortschrittlichkeit.<sup>18</sup> Die Folgen waren ein vergleichsweise liberales Universitätsgesetz und eine Universitätsverfassung, die den Vertretern der Studierendenschaft sowohl im Konzil als auch dem Akademischen Senat Sitze und damit Mitbestimmungsrechte zusicherte.<sup>19</sup>

Für die ReWi-Fakultät verliefen die Entwicklungslinien parallel zur Gesamtuniversität.<sup>20</sup> Der Übergang selbst – von der französischen *licence en droit* zum bundesdeutschen Staatsexamen – war dabei insgesamt wenig einschneidend, weil die Fakultät schon lange vor der Volksabstimmung und dem Beitritt zur BRD das Lehrprogramm auf die Schienen des „régime des Facultés allemandes“ gesetzt hatte.<sup>21</sup> Zugleich lag den Fakultätsmitgliedern jedoch sehr viel daran, die in der besonderen Entwicklung der Fakultät verwurzelten Eigenheiten – besonders die Bedeutung der Lehre des französischen Rechts (v. a. in Gestalt des Centre d'Etudes Juridiques Françaises) – auch unter den veränderten Vorzeichen beizubehalten.<sup>22</sup>

Auf die Angleichung folgte die Phase des umfänglichen Ausbaus und damit einhergehenden Personalanstiegs. Die Zahl der Studierenden nahm in der Zeit von 1963 bis 1970 um mehr als das Doppelte zu, die Zahl der Lehrstühle stieg zunächst auf 18 und letztlich auf 22. Mit dem stetigen Zuwachs an Sachmitteln erhöhte sich zugleich die

---

<sup>15</sup> König, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (21); Hudemann, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 21. Programmatisch ist hier der Ausspruch des ehem. Rektors *Joseph Francois Angeloz* „Wir bekennen uns als europäische Universität“, online abrufbar unter: <https://www.uni-saarland.de/page/universitaetsgeschichte/uebersicht/praesidenten/rektoren-und-praesidentinnen-biogramme.html> (letzter Aufruf 20. 12. 2024).

<sup>16</sup> Gesetz Nr. 573 „Universitätsgesetz“ v. 26. März 1957 (Amtsblatt des Saarlandes Bl. 291).

<sup>17</sup> Verfassung der Universität des Saarlandes v. 30. September 1958 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes, Bl. 27).

<sup>18</sup> *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (380 f.); Studienführer für die Universität des Saarlandes 1967 S. 42 f.

<sup>19</sup> Art. 3 und 6 der Verfassung der Universität des Saarlandes idF v. 1958, vgl. vertieft zu dieser Thematik Kap. C.II.

<sup>20</sup> *Jahr* konstatiert eine „Angleichungsphase“, die etwa von 1955 bis etwa 1963 andauerte, sowie eine seit 1963 (bis einschließlich 1988) andauernde Phase von „Ausbau und planmäßigen Veränderungen“, *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 73; Außerdem *Martinek*, Das Jura-Studium an der Universität des Saarlandes, S. 43–46.

<sup>21</sup> Fernschreiben des Hohen Kommissars im Saarland an das Außenministerium vom 27. März. 1949, zitiert nach *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 76. Vgl. zu dieser Thematik *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 74–76.

<sup>22</sup> *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (383).

Zahl der wissenschaftlichen Angestellten.<sup>23</sup> Neue, hochqualifizierte Fachkräfte<sup>24</sup> – teilweise mit internationalem Einschlag<sup>25</sup> – konnten so für die Fakultät gewonnen werden. Andererseits führte dieses schnelle Wachstum dazu, dass der 1962 fertig gestellte Neubau der ReWi-Fakultät (sog. Bau 16) nicht mehr ausreichte. Einrichtungen des Fachbereichs mussten zunehmend außerhalb des Hauptcampus untergebracht werden – zu großem Unmut des Personals.<sup>26</sup> Gleichzeitig führten laut Maihofer die tiefgreifenden Veränderungen zu intrafakultären Meinungsverschiedenheiten, die aber insgesamt das kollegiale Klima „kaum [...] trübten“.<sup>27</sup>

In Bezug auf die Wahrnehmung der Fakultät seitens Studierender zeichnen die Zeitzeugenberichte übereinstimmend ein positives Bild. Mangels Alternativen war die Fakultät für viele Saarländer:innen die einzige Möglichkeit zum Jurastudium im Nahbereich ihres Wohnorts.<sup>28</sup> Aber auch für Jurastudierende aus anderen Bundesländern war Saarbrücken eine attraktive Alternative zu klassischen Studienorten wie Heidelberg, München oder Berlin. Dies lag einerseits an den Studiengebühren, die im Vergleich zu den anderen Städten für den in der Regel knappen Studierendennat erschwinglich waren.<sup>29</sup> Andererseits erschien das Saarland aufgrund der teilweise auf französisch gehaltenen Vorlesungen als bilingual und damit durchaus attraktiv.<sup>30</sup> Hinzu kam aufgrund der vergleichsweise geringen Universitäts- (etwas mehr als 7.000<sup>31</sup> Studierende) und Fakultätsgröße (circa 700<sup>32</sup> Jurastudierende) ein Gefühl der Vertrautheit auf.<sup>33</sup> „Seminare und Vorlesungen“ waren „ebenso wenig überfüllt wie die hervorragend ausgestattete Institutionsbibliothek“. Auch die Übungen wurden in kleinem Rahmen mit persönlicher Betreuung abgehalten.<sup>34</sup>

Diese – sicherlich auch von Nostalgie verfärbte – positive Wahrnehmung in den Zeitzeugenberichten bekräftigen zeitgenössische Studierendenberichte aus der Zeitschrift *Speculum*. Schon damals erschien der von der Fakultät durchgeführte Lehrunterricht innovativ. Das Jurastudium – so ein Student im Jahr 1966 – sei früher „eines der besten Beispiele zur Demonstration der Kehrseite des Begriffes „Akademische Freiheit““ gewesen, weil „[w]eder vom Stoff noch von den Prüfungsordnungen

<sup>23</sup> *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 77f. Nach *Jahr* reichte aber auch diese – bald stagnierende – Erhöhung der Personal- und Sachmittel nicht aus, um die „Überlast“ der vielen Studierenden aufzufangen.

<sup>24</sup> Zum Beispiel der renommierte Sozialrechtler Hans Zacher.

<sup>25</sup> Zu nennen ist insb. Prof. Dr. Léon Constantinesco (1913–1981), der seit 1955 als Assistent, Dozent und seit 1961 als Professor für Europarecht an der Fakultät wirkte.

<sup>26</sup> *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 78.

<sup>27</sup> So zumindest *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (382).

<sup>28</sup> *König*, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (21).

<sup>29</sup> *Gehrke*, Champus 2001, S. 28 (28); *Färber*, Champus 2001, S. 29 (29).

<sup>30</sup> *Kirchmeier*, Champus 2000, S. 36 (36).

<sup>31</sup> *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (251).

<sup>32</sup> *Leicht*, Champus 2001, 20 S. 22.

<sup>33</sup> *Kirchmeier*, Champus 2000, S. 36 (36).

<sup>34</sup> *Färber*, Champus 2001, S. 29 (29).

her [...] sich eine äußere Gliederung oder ein systematischer Aufbau“<sup>35</sup> ergeben habe. In Saarbrücken seien hingegen neben Vorlesungen auch Arbeitsgemeinschaften vorhanden, „in denen der Stoff der Vorlesung vertieft und ein Einüben in die wissenschaftliche und juristische Arbeitsweise erfolgen soll.“<sup>36</sup> Zudem fasse die Fakultät den Studienplan nicht, wie üblich, als eine gegenüber den Studierenden „unverbindliche Anleitung“, sondern als „Selbstverpflichtung“ auf.<sup>37</sup>

Diesen positiven Eindruck der damaligen Verhältnisse an der Fakultät resümierte auch der damalige Jurastudent und Chefredakteur von *Speculum*, Robert Leicht, als er die Fakultät als „Präsentierstück“ und „Muster für die fortschrittlichen Verhältnisse“ bezeichnete. Denn während an „fremden Universitäten [...] die Juristen das reaktionärste Volk seien [...], liegen die Dinge [in Saarbrücken] nun einmal genau umgekehrt“.<sup>38</sup>

Diesen innovativen Charakter unterstrich die Fakultät auch jenseits der obligatorischen Examensvorbereitung, indem sie ein interdisziplinäres und über weltanschauliche Grenzen hinausblickendes Studienprogramm anbot. In Zeiten der ideologischen und – seit 1961 durch den Bau der Berliner Mauer – auch materialisierten Teilung Deutschlands bemühte man sich um Überwindung von Sprachlosigkeiten<sup>39</sup>, etwa durch Fachübungen *Marxismus, Kommunismus und Entwicklungsländer* oder eine *Einführung in den Marxismus*<sup>40</sup>. Zudem förderte man einen innerdeutschen Dialog und trat mitunter in Opposition zur Landespolitik: Nachdem etwa der am 21. Juni 1966 in Saarbrücken geplante Redneraustausch zwischen der DDR und der BRD – auf persönliche Intervention des saarländischen Innenministers Ludwig „de Fissäal Loui“ Schnur – abgesagt werden musste,<sup>41</sup> organisierte die Fakultät im darauffolgenden Dezember eine eigene Alternativveranstaltung zum Thema *Sozialistischer Gesellschaftsentwurf und demokratische Staatsverfassung*<sup>42</sup>, bestückt u. a. mit dem prominenten Ost-Berliner Philosophen Hermann Klenner.<sup>43</sup>

Diese „Idylle“<sup>44</sup> setzte sich auch in der politischen Stimmung an Universität und Fakultät fort. Das Saarland, gelegen im äußersten Südwesten der Bundesrepublik, war nicht Mittelpunkt politischer Turbulenzen, wie etwa Berlin oder Frankfurt am Main. Es befand sich vielmehr am Rande des bundesdeutschen Politikgeschehens und war in den 1960er Jahren durch katholisch-konservative Strukturen und Mentalitäten geprägt, was sich etwa in der bis in die 1980er Jahre andauernden Dominanz

<sup>35</sup> *Krebaum*, *Speculum* 12 (1966) (4), S. 3 (3).

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> A.a.O., (3 f.).

<sup>38</sup> *Leicht*, *Speculum* 14 (1968) (2), S. 10; vgl. auch die Retrospektive: *Leicht*, *Champus* 2001, S. 20 (20–23).

<sup>39</sup> *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 75.

<sup>40</sup> Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität des Saarlandes: Wintersemester 1967/1968, S. 77.

<sup>41</sup> *Flottau*, *Speculum* 1966 (5), S. 6.

<sup>42</sup> *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 76.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> *Leicht*, *Champus* 2001 S. 20 (22).

der Christdemokraten in der Saarländischen Regierung niederschlug.<sup>45</sup> Auch hinsichtlich politischer Auseinandersetzungen stand man außen vor: Der Campus befand sich – wie noch heute – im Wald zwischen Saarbrücken und Dudweiler und damit gänzlich außerhalb der urbanen Strukturen. Wenige Studierende wohnten unmittelbar in Saarbrücken. Stattdessen pendelte der größte Teil als „Heimschläfer“ täglich zwischen der Universität und ihren Heimatorten.<sup>46</sup> Dadurch war für viele Studierende das Studium mehr eine Berufsausbildung oder eine akademische Bildungs- und Campuserfahrung; ein Umstand, für den die UdS seitens der Studierenden den Beinamen „Arbeitsuniversität“ erhielt.<sup>47</sup> Als Folge waren kaum mehr als 150 Studierende in politischen Hochschulgruppen organisiert.<sup>48</sup> Zutreffend bezeichnete Rudolf Walter Leonhardt in einem Bonmot die UdS deshalb auch als das „Dornröschen an der Saar“.<sup>49</sup>

## 2. Das Dornröschen erwacht: Beginn der 1968-Protestbewegung in Saarbrücken

Am 7. Juni 1967 fand vor dem Fakultätsgebäude eine vielbesuchte Trauerfeier statt.<sup>50</sup> Der Anlass war die tragische Tötung des 26-Jährigen Studenten Benno Ohnesorg, dem der Polizist Karl-Heinz Kurras auf einer Demonstration gegen den Staatsbesuch des persischen Schahs Mohammed Reza Pahlavi in den Hinterkopf schoss.<sup>51</sup> Der gewaltsame Tod eines Studenten, der zugleich Pazifist und Mitglied der evangelischen Studierendengemeinde war, sorgte für republikweite Empörung, wühlte die Studierendenschaft bundesweit auf und wurde zum Anlass für zahlreiche Trauerkundgebungen und Proteste an allen westdeutschen Universitäten.<sup>52</sup> Es entstand die verbreitete Wahrnehmung, die Tötung sei nicht ein einzelner, isolierter Missgriff, sondern ein Zeichen für die Bereitschaft des Staatsapparats, Gewalt als systematisches Unterdrückungsmittel einzusetzen.<sup>53</sup> Dies war kein rein studentisches Narrativ, sondern wurde auch in den Kreisen der älteren Generationen vertreten. So hatte etwa an der besagten Trauerfeier in Saarbrücken der Philosoph Hermann Krings, damals noch Rektor der UdS, in aller Öffentlichkeit die staatliche Gewalt kritisiert, jedoch die Studierenden gemahnt: „Lassen Sie mich aus dem Erschrecken über den Tod des Studenten Benno Ohnesorg [...] Ihnen sagen: Anwendung von Gewalt muß nicht sein. Ja, selbst Feindschaft muß nicht sein.“<sup>54</sup>

<sup>45</sup> Müller, *evangelische aspekte* 2005, S. 28 (29). Vgl. auch Krockow, *Erinnerungen*, S. 198.

<sup>46</sup> König, *Saarbrücker Hefte* 2009, 21 S. 22.

<sup>47</sup> *Speculum* 13 (1967) (4), S. 4.

<sup>48</sup> König, *Saarbrücker Hefte* 90 2009, S. 21 (22).

<sup>49</sup> Leonhardt, *Dornröschen an der Saar*, *Die Zeit* v. 26. Oktober 1973.

<sup>50</sup> Müller, *evangelische aspekte* 2005, S. 28 (29).

<sup>51</sup> Schmidtke, *South Central Review* 1999, S. 77 (84).

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Vgl. etwa die Rede von Bracher, in: Nevermann (Hrsg.), *Der 2. Juni 1967: Studenten zwischen Notstand und Demokratie; Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs*, S. 43.

<sup>54</sup> *Speculum* 13 (1967), S. 2.



Die Situation verschärfte sich noch weiter, auch weil der tragische Tod Ohnesorgs sich mit einem weiteren, signifikanten innenpolitischen Ereignis überschneidet: Am 13. Juni 1967 erreichte der finale Regierungsentwurf zur sog. *Notstandsverfassung* den Bundestag. Mit diesem verfassungsändernden und -ergänzenden Gesetzgebungspaket<sup>55</sup> zielte die Bundesregierung darauf, Regulierungsmechanismen zu schaffen, um auch „unter den erschwerten Umständen einer Krisenlage“ – also Krieg, Aufstand oder Naturkatastrophen – „arbeitsfähig zu bleiben“.<sup>56</sup> Zudem erachtete die Regierung die Verabschiedung der Notstandsgesetze als notwendig, um die Souveränität der Bundesrepublik gegenüber den ehem. Besatzungsmächten zu behaupten.<sup>57</sup> Mit den – allerdings nur in den früheren Entwürfen – verwendeten Rechtsbegriffen, wie *Ausnahmezustand*<sup>58</sup>, *Notgesetz* bzw. *Notverordnung*<sup>59</sup> weckten die Pläne der Regierung Assoziationen mit dem *Notstandsartikel* Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung sowie den nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetzen.<sup>60</sup> Die vorgeschlagenen Kompetenzverschiebungen und die Möglichkeit zur Einschränkung zentraler Grundrechte<sup>61</sup> schürte die Angst, die Regierung unter dem 1966 gewählten und durch NS-Zeit erheblich vorbelasteten Kanzler Kurt Georg Kiesinger würde den Notstand missbrauchen und am Ende in die Diktatur abgleiten.<sup>62</sup>

Wasser auf die Mühlen der kollektiven Angst goss die Veröffentlichung von Notverordnungs-Entwürfen aus dem Bundesinnenministerium im Jahr 1966.<sup>63</sup> Diese Publikation, in Verbindung mit einer intransparenten Haltung der Behörden, erschütterte nachhaltig das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Bonner Ministerialbürokratie.<sup>64</sup> Der Tod Ohnesorgs lieferte den Gegner:innen der Notstandsgesetze weitere Argumente und galt nunmehr als realer Beleg für die Annahme, „daß in der Bundesrepublik Notstandsgesetze öffentlich diskutiert werden, aber im Grunde schon in der Alltagspraxis und speziell bei Staatsbesuchen praktiziert werden“.<sup>65</sup>

<sup>55</sup> Abschnitt X a Art. 115a–115d, Art. 87a, Art. 53a, Art. 80a, Art. 80a, Art. 91, Art. 87a, Art. 35 Abs. 2, 3, vgl. hierzu BT-Drucksache V/1879. Auch *Lücke-Entwurf* genannt.

<sup>56</sup> BT-Drucksache V/1879, S. 6. Vgl. auch *Spernol*, Notstand der Demokratie, S. 12.

<sup>57</sup> Vgl. BT-Drucksache V/1879, S. 12–13. Hintergrund war Art. 5 Abs. 2 S. 1 des Deutschlandvertrags, wonach die alliierten Besatzungsmächte Notstandsrechte besaßen, um den Schutz der eigenen Streitkräfte sicherzustellen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die BRD entsprechende Schutzgesetze verabschieden und Schutzmaßnahmen treffen kann.

<sup>58</sup> BT-Drucksache III/1800, S. 2, sog. *Schröder-Entwurf*.

<sup>59</sup> BT-Drucksache IV/891, S. 2 f.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von *Seifert*, Gefahr im Verzuge, S. 15–18., 77–79. Zu dem Gesamtkomplex vgl. *Spernol*, Notstand der Demokratie.

<sup>61</sup> Art. 115d Abs. 2 GG laut BT-Drucksache IV/891, S. 4 f.

<sup>62</sup> *Hillgruber*, BRJ 2021, S. 50 (51).

<sup>63</sup> *Diebel*, Die Stunde der Exekutive, S. 163.

<sup>64</sup> *Hillgruber*, BRJ 2021, S. 50 (55).

<sup>65</sup> So die 1968-Gallionsfigur *Dutschke*, „Wir fordern die Enteignung Axel Springers“. Spiegelgespräch mit dem Berliner FU-Studenten Rudi Dutschke (SDS), S. 31. Ähnliches äußerten auch zahlreiche Hochschulgruppen in einer gemeinsamen Erklärung: „Die Polizeimaßnahmen während des Schahbesuchs [...] machen deutlich, was uns mit den vorgesehenen Notstandsgesetzen droht“, in: Nevermann (Hrsg.), Der 2. Juni 1967: Studenten zwischen Notstand und Demokratie; Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs, S. 108 (108–109).



Auch in Saarbrücken blieben diese Ereignisse nicht folgenlos.<sup>66</sup> Bereits am 8. Juni 1967 veranstalteten die politischen Hochschulgruppen der UdS ein teach-in<sup>67</sup> zu den aktuellen Geschehnissen,<sup>68</sup> nachdem sie zuvor bereits öffentlich die Notstandsgesetz-Pläne der Bundesregierung kritisiert hatten<sup>69</sup>. Gleichzeitig griffen sie das ihrer Ansicht nach „schlafende Saarland“<sup>70</sup> sowie die universitären Studierendenvertreter an, die weder an der Trauerkundgebung vom 7. Juni noch an den teach-ins teilnahmen, weil sie sich nach eigener Aussage „in diesem Kampf nicht legitimiert“ sahen.<sup>71</sup> Aus dem Lager der Jurastudierenden tat sich der Saarland-Landesvorsitzende des Liberalen Studentenbundes (LSD) Robert Leicht besonders hervor. In seinem am 8. Februar 1968 gehaltenen Vortrag „Was wollen die Studenten“?<sup>72</sup> benannte er kapitalistische „Herrschaftsmechanismen“ als „Ausgangspunkte der studentischen Kritik“. Er verwies auf die „gesellschaftlich-soziale Situation des studentischen Standes“. Die „ursächliche[n] Inhalte der Kritik“ seien die „Vietnam-Politik Amerikas“, „Unwahrhaftigkeit“ in der Deutschlandpolitik, das „Versäumnis einer angemessenen Bildungspolitik“, die „Springer-Presse“ als „privates politisches Instrument“ mit dem Ziel der „Verdummung“, die Notstandsgesetzgebung und die Große Koalition. Angesichts einer Systemverwobenheit all dieser Faktoren blieben Demonstrationen „die Presse der Mittellosen, sie dienten der Bewusstmachung und würden so lange eskalieren, bis sie effektiv [werden] würden“.<sup>73</sup>

### III. Werner Maihofer

Nicht nur die (Jura-)Studierenden der UdS beschäftigten sich mit der Revolution. Auch außerhalb des Campus wurde das Thema diskutiert. So fand nur wenige Tage nach Leichts Vortrag, am 11. Februar 1968, in der Evangelischen Akademie Bad Boll ein Podiumsgespräch zum Thema *Revolution in Deutschland* statt. An diesem bemerk-

---

<sup>66</sup> Bereits vor den hier dargestellten Ereignissen schrieb mit Hans-Ernst Folz ein Eigen- gewächs der Fakultät im Jahre 1962 eine vielbeachtete Dissertationsschrift zum *Staatsnotstand und Notstandsrecht*, die sich aus verfassungsrechtlicher Sicht mit der Thematik auseinander- setze.

<sup>67</sup> Teach-ins waren eine aus den USA importierte studentische Protestform, die während der Anti-Vietnam-Kriegsproteste ab den 1960er Jahren populär wurde. Als offene Lehr- und Informationsveranstaltungen organisiert, sollten teach-ins Aufklärungs- und Diskussionsplatt- formen zu aktuellen politischen Geschehnissen und strukturellen Problemen anbieten. Als ‚Geburstätte‘ von teach-ins wird oft die University of Michigan genannt, vgl. statt aller *Sahlins*, *Anthropology Today* 25 (2009) (1), S. 3.

<sup>68</sup> *Trapp*, *Speculum* 13 (1967) (5), S. 4 (4).

<sup>69</sup> *Voets*, *Speculum* 12 (1966) (6), S. 4.

<sup>70</sup> *Gerhards*, *Speculum* 13 (1967) (5), S. 4 (5).

<sup>71</sup> A.a.O., (4).

<sup>72</sup> *Müller*, in: Arbeitskreis für Historische Religionspädagogik/Rickers/Schröder (Hrsg.), 1968 und die Religionspädagogik, S. 162 (164). Vgl. auch *Leicht*, *Champus* 2001, S. 20 (20).

<sup>73</sup> *Leicht*, Was wollen „die“ Studenten?, Saarbrücker Zeitung v. 10. Februar 1968, zit. nach: *Müller*, in: Arbeitskreis für Historische Religionspädagogik/Rickers/Schröder (Hrsg.), 1968 und die Religionspädagogik, S. 162 (164f.); sowie *ders.*, *evangelische Aspekte* 2005, S. 28 (30).

kenswerten Disput nahmen nicht nur hochkarätige Repräsentanten der links-intellektuellen Prominenz wie Rudolf Rudi Dutschke, Ernst Bloch und Ossip K. Flechtheim teil, es war auch ein Vertreter der Saarbrücker ReWi-Fakultät zugegen: Werner Maihofer.<sup>74</sup>

Es wäre sicherlich kaum überschätzend, Werner Maihofer als den bedeutendsten Vertreter der saarländischen Rechtswissenschaft der 1960er Jahre anzusehen. Dieser Befund basiert auf der zweifelsohne bedeutenden zeithistorischen Rolle Maihofers, die er in den 1960er und 1970er Jahre auf unterschiedlichsten Ebenen einnahm.<sup>75</sup> Als Höhepunkte dürfen hier mitunter seine Rolle als Hauptakteur auf dem Weg zu den *Freiburger Thesen* der FDP und die Tätigkeit als Bundesminister für besondere Aufgaben und Bundesinnenminister in den Regierungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt gelten.<sup>76</sup>

Von den 1950er bis in die 1960er Jahre hinein tat sich Maihofer zunächst als Rechtswissenschaftler und -philosoph hervor: In seiner Dissertation *Handlungsbegriff im Verbrechersystem*<sup>77</sup> setzte Maihofer der bis dahin herrschenden finalen Handlungslehre im Strafrecht – u. a. aufgrund ihrer Tendenz zu dem im ‚Dritten Reich‘ praktizierten Gesinnungsstrafrecht<sup>78</sup> – einen eigenen Begriff entgegen, der auf die Sozialerheblichkeit einer Handlung abstellte. Daraufhin folgte im Rahmen der Habilitation *Recht und Sein*<sup>79</sup> der kühne Versuch, den Existenzialismus Martin Heideggers in die Dimension der Rechtsphilosophie zu übertragen und damit für die Grundlegung eines dezidiert anthropozentrischen Rechtsdenkens fruchtbar zu machen.<sup>80</sup> Mit Antritt des Ordinariats für Rechts- und Sozialphilosophie, Strafrecht und Strafprozessrecht an der UdS änderte Maihofer nunmehr seinen rechtsphilosophischen Betrachtungswinkel: Auf Heidegger folgte die Auseinandersetzung mit der undoktri-

<sup>74</sup> Geiger/Roether (Hrsg.), Dutschke und Bloch: Zivilgesellschaft damals und heute, S. 170 (170).

<sup>75</sup> Maihofer selbst hinterließ mehrere autobiographische Zeugnisse, vgl. *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373; *Hilgendorf* (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 389. Darüber hinaus existieren einige biografische Abhandlungen, so v. a. *Paul*, JZ 2010, S. 132; *Schulz*, Im Zweifel für die Freiheit; *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 245; *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251; *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer. Zu seinem Gedenken vgl. statt aller *Kirste u. a.*, Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat.

<sup>76</sup> *Grothe*, in: Baden-württembergische Biographien. Bd. 8, S. 241.

<sup>77</sup> *Maihofer*, Der Handlungsbegriff im Verbrechenssystem.

<sup>78</sup> *Hilgendorf* (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 389 (393).

<sup>79</sup> *Maihofer*, Recht und Sein.

<sup>80</sup> *Paul*, JZ 2010, S. 132 (133). *Maihofer* selbst schrieb dazu in: *Hilgendorf* (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 389 (395): „Diese Thematik hat mich ein Leben lang weiter beschäftigt, in Rechtsphilosophievorlesungen über viele Jahre in Saarbrücken und Bielefeld und in mehreren Publikationen, in denen es darum ging, die fundamentale Konstitution unseres Daseins in der Welt zu bestimmen: in seinem Menschsein, in seinem Alsein und seinem Selbstsein. In seinem Menschsein also, das jeden Menschen fundamental konstituiert und aus dem seine Menschenrechte und seine Menschenwürde stammen wie uns schon Kant und Hegel lehren und wie ich dies in meiner Schrift ‚Rechtsstaat und menschliche Würde‘ als Antwort auf Ernst Blochs Schrift ‚Naturrecht und menschliche Würde‘ herausgearbeitet habe“.

när-marxistischen Rechtsphilosophie Ernst Blochs<sup>81</sup> und dem Werk des frühen, „humanistischen“ Marx.<sup>82</sup> Nun schrieb er über das Recht des Menschen auf eine menschenwürdige und lebenswerte Existenz.<sup>83</sup> Begriffe wie „Freiheit“, „Demokratie“, „Rechtsstaat“ und „Menschenwürde“ waren oft Thema und Gegenstand seiner Vorlesungen und Seminare.<sup>84</sup> Außerdem schwärmte Maihofer – ohne selbst Marxist zu werden<sup>85</sup> – von einer Symbiose der demokratischen und sozialistischen Errungenschaften, die als Ergebnis „die künftige freiheitliche klassenlose weltbürgerliche Gesellschaft der Menschen auf dieser unserer einen Erde“ bringen sollte.<sup>86</sup>

Jenseits der Rechtsphilosophie betätigte sich Maihofer prominent als Strafrechtler: In seiner Rolle als Strafrechtsprofessor konzipierte er in Zusammenarbeit mit anderen Strafrechtsprofessor:innen, mitunter dem Saarbrücker Fakultätskollegen Arthur Kaufmann, den Allgemeinen Teil des sog. *Alternativ-Entwurfs* des Strafgesetzbuches – einem Reformprojekt mit dem Ziel der Etablierung des Resozialisierungsgedankens im bundesdeutschen Strafrecht.<sup>87</sup>

### 1. Maihofer als Medien-Intellektueller: Widerstand gegen die Notstandsgesetze

Parallel zu seinem akademischen Engagement im Rahmen der Strafrechtsreform wurde Maihofer zu Beginn der 1960er immer mehr zu einem Medien-Intellektuellen.<sup>88</sup> Dieser Übergang vom akademischen ins politisch-mediale Feld fiel zusammen mit dem Ende der Stabilitätsphase der Adenauer-Ära und dem Beginn gesellschaftlicher Unruhe und politischer Verunsicherung,<sup>89</sup> die ihren Ausdruck in den zunehmend lauter werdenden kritischen Stimmen zur Regierungspolitik fand. Diese Entwicklung erreichte 1962 im Rahmen der sog. SPIEGEL-Affäre ein neues Niveau: Im Zuge des Artikels *Bedingt abwehrbereit* über das NATO-Manöver *Fallex 62* durchsuchte die Polizei am 26. Oktober 1962 die Redaktionsräume des SPIEGEL und verhaftete den Herausgeber Rudolf Augstein und mehrere Redakteure.<sup>90</sup> Die darauffolgende gesellschaftliche Empörung war immens und ging über alle ideologischen Grenzen hinaus. Auch Maihofer analysierte in der FAZ den Vorgang detailliert

<sup>81</sup> Mit Bloch trat Maihofer zudem in einen öffentlichkeitswirksamen Dialog und hielt bei der Verleihung Friedenspreises des Deutschen Buchhandels eine Laudatio auf ihn, vgl. *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (255).

<sup>82</sup> *Hofmann*, Rechtsphilosophie nach 1945, S. 16; *Hilgendorf* (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 389 (395).

<sup>83</sup> *Hofmann*, Rechtsphilosophie nach 1945, S. 16. vgl. insb. *Maihofer*, Naturrecht als Existenzrecht.

<sup>84</sup> *Paul*, JZ 2010, S. 132 (133).

<sup>85</sup> *Grothe*, in: Baden-württembergische Biographien. Bd. 8, S. 241 (242).

<sup>86</sup> *Maihofer*, in: Unseld (Hrsg.), Ernst Bloch zu Ehren, S. 31 (67).

<sup>87</sup> Vgl. *Jürgen u. a.*, Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches/[1]: Allgemeiner Teil.

<sup>88</sup> *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (255). Zum Begriff des Medien-Intellektuellen vgl. *Schildt*, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, S. 13–29.

<sup>89</sup> *Schönhoven*, in: Rudolph (Hrsg.), Geschichte als Möglichkeit, S. 338 (338).

<sup>90</sup> *Schildt*, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, S. 680. Im Mai 1965 entschied der Bundesgerichtshof letztinstanzlich, dass sämtliche Vorwürfe haltlos waren und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, vgl. BGH, Beschl. v. 13.05.1965, Az.: 6 StE 4/64.

unter juristischen Gesichtspunkten als „sämtlich ungesetzlich, weil verfassungswidrig“. <sup>91</sup> Er beließ es jedoch nicht bei einer rein juristischen Analyse, sondern stellte die politische Forderung, „zu einem Rechtszustand zurückzufinden, der in wahrhaft freiheitlichen Demokratien eine Selbstverständlichkeit ist.“ <sup>92</sup>

Für Maihofer hatte die SPIEGEL-Affäre – wie für viele andere Intellektuelle seiner Zeit – eine zäsurbildende Wirkung: Weithin gilt sie nicht nur als Zeit der Veränderung publizistischer Prinzipien, von einer *gouvernemental* weitgehend gelenkten zu einer kritischen Presse; sie markierte das Herausbildungsmoment einer neuen, breiten und medial präsenten „kritische[n] Öffentlichkeit als Vierten Gewalt“ <sup>93</sup>, zu der nun auch Maihofer gehörte.

In dieser Rolle agierte Maihofer nochmals im Zuge der Debatte um die Notstandsverfassung. 1965 appellierte er gemeinsam mit 214 anderen Professor:innen an die Gewerkschaften zwecks der Intensivierung des aktiven Widerstands gegen die Notstandsverfassungspläne der Regierung. <sup>94</sup> Den Kulminationspunkt fand sein publizistisches Engagement gegen das umstrittene Gesetzesvorhaben allerdings in dem programmatischen Vortrag *Die Demokratie vor dem Notstand* auf dem Bonner Kongress gegen die Notstandsgesetze am 30. Mai 1965. <sup>95</sup> Scharf kritisierte er, dass die „einschneidendste Verfassungsänderung seit der Verkündung unseres Grundgesetzes hinter verschlossenen Türen, unter Ausschaltung jeder wirksamen parlamentarischen und publizistischen Kontrolle, im Schnellverfahren“ <sup>96</sup> beschlossen werde. Die Pläne für die Notstandsgesetzgebung waren für ihn die logische Konsequenz eines seit den 1950er Jahren bestehenden Trends zur „Demontage unseres Grundgesetzes durch Tun und Unterlassen“ <sup>97</sup> und der „unablässigen Bestrebungen [...] auf Änderung oder Ergänzung unserer Verfassung bis hin zur Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe“ <sup>98</sup>. Das Grundgesetz sei jedoch nicht nur

„für ‚Schönwetterzeiten‘ geschaffen, sondern gerade im Hinblick auf mögliche künftige Krisen mit rechtstaatlich gesicherten Notstandsbefugnissen ausgestattet, die jede Entwicklung zu einem autoritären Regime, wie sie in legalen Transformationen der Weimarer Republik in eine faschistische Diktatur, mit dem Hebel der Ermächtigungsgesetze ermöglicht wurde, für alle Zukunft ausschließen sollte.“ <sup>99</sup>

Dabei griff Maihofer auch direkt die verantwortlichen Politiker:innen an:

„Wer gibt dieser derzeit an der politischen Macht befindlichen Übergangsgeneration eigentlich das Recht, die freiheitliche Verfassung der Generationen von morgen ihrem Grundbe-

---

<sup>91</sup> *Maihofer*, Schluß mit den Landesverratsverfahren gegen die Presse. FAZ v. 07. Januar 1962.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> *Schildt*, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, S. 680; zum Zitat *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987, S. 267.

<sup>94</sup> Blätter für deutsche und internationale Politik 1965, 462 S. 465.

<sup>95</sup> *Maihofer*, neue kritik – Zeitschrift für sozialistische Theorie und Politik 1965, S. 7 (7).

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> A.a.O. (8).

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> A.a.O., (16).

stand zu unterhöheln. [...] Der Feind steht in unserem Staate heute weder links noch rechts, sondern in der Mitte: bei jenen halben Demokraten und halben Autokraten, von denen man jedenfalls in einer künftigen innen- oder außenpolitischen Krise eines nicht erwarten kann: daß sie die Errungenschaften unserer [...] Demokratie aus Überzeugung und mit Entschlossenheit verteidigen.“<sup>100</sup>

In dieser Rede, die weitaus mehr politische als juristische Argumente enthielt, resümierte Maihofer die wesentlichen Kritikpunkte an den Notstandsgesetzen, nämlich das Fehlen einer transparenten Gesetzgebungsarbeit, eine tendenzielle Aushöhlung der rechtstaatlichen Gewaltenteilung zugunsten der Exekutive, das Fehlen einer verfassungsrechtlichen Notwendigkeit sowie die daraus folgende Skepsis am Bonner Establishment. Fragt man allerdings nach Motiven für eine solch offene Regierungskritik, wird allein die Reduzierung auf intellektuell-inhaltliche Widerstände der Sache nicht gerecht. Der Grad der Empörung, den Maihofer, wie auch viele andere Vertreter:innen seiner Alterskohorte, der sog. „45er-Generation“<sup>101</sup>, empfanden, erklärt sich erst durch die Betrachtung der biografisch-generationellen Dimension.<sup>102</sup> Für viele *Ältere* war die Opposition zur Notstandsverfassung ein subjektiver Ausdruck der Angst vor einer Rückkehr zu alten Zuständen. Diese fanden sie in den bereits erwähnten inhaltlichen Parallelen der Notstandsgesetzesentwürfe mit dem Art. 48 WRV sowie dem NS-Ermächtigungsgesetz. Eine ähnliche Motivlage lässt sich auch bei Maihofer vermuten. Geboren am 20. Oktober 1918 als Nachfahre Salzburger Emigranten<sup>103</sup>, erhielt er seine Sozialisation in einer freireligiösen Gemeinschaft, die sich den Idealen der Demokratie und Menschenrechten<sup>104</sup>, jedoch auch dem Nationalpatriotismus verpflichtete<sup>105</sup>. Die damit einhergehende Staatsgläubigkeit sollte sich in Zeiten des aufkommenden Nationalsozialismus in den 1930er Jahren als fatal herausstellen: Auch Maihofer, seit seinem 14. Lebensjahr der Propaganda des Hitler-Regimes ausgesetzt, verfiel der NS-Ideologie und insbesondere der Idee der Volksgemeinschaft. In den siebeneinhalb Jahren Arbeits-, Militär- und Kriegsdienst als Nachrichtenoffizier an beiden Fronten sollte Maihofer die Uniform bis Kriegsende 1945 nicht loswerden.<sup>106</sup> Nachdem diese Zeit „geistiger Hilflosigkeit“,<sup>107</sup> wie Maihofer seine Erfahrungen in der NS-Zeit charakterisierte, 1945 zu Ende ging, folgte die ernüchternde Erkenntnis: „Wir wurden alle betrogen“!<sup>108</sup>, und die neue Maxime, dass

<sup>100</sup> A.a.O., (9–11).

<sup>101</sup> Zum Konzept vgl. von *Hodenberg*, APuZ 2020, S. 4 (4). Als solche bezeichnete man die Altersgruppe der in 1920er Jahre Geborenen, wobei zumeist auch die seit 1918 und die bis Anfang der 1930 Jahre Geborenen hinzugerechnet werden.

<sup>102</sup> *Spernol*, Notstand der Demokratie, S. 46–48.

<sup>103</sup> *Hilgendorf* (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, S. 389 (391).

<sup>104</sup> *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 18.

<sup>105</sup> *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 245 (247); *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (252).

<sup>106</sup> *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 29. Ausführlich zu dieser Thematik *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 245 (247 f.). Sowie *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (253 f.).

<sup>107</sup> Zitiert nach *Hockerts*, Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 2020, S. 251 (252).

<sup>108</sup> Zitiert nach *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 29.

„alles neu, alles anders werden“ musste<sup>109</sup> und „[d]ass man eigentlich überhaupt keinen einzigen politischen Gedanken fassen darf, den man nicht auch von der anderen Seite her durchdacht hat“<sup>110</sup>. Insofern betrachtete Maihofer die Bonner Republik im Hinblick auf ihre Notstandspläne als „nicht unser[en] Staat, das war auch nicht die Wahrheit, die uns von früheren Lügen und Zwängen frei machen sollte.“<sup>111</sup>

## 2. Maihofer und die UdS-Hochschulreform

Die Themen der 68er-Bewegung tangierten Maihofer jedoch nicht nur als Intellektuellen. Durch seine Wahl zum Rektor der UdS im Jahr 1967 wurde Maihofer zum unmittelbaren Akteur des universitären Reformdiskurses, der 1968 ganz im Zeichen der Hochschulreform stand.<sup>112</sup>

Jenseits der Kritik an den Notstandsgesetzen bestand eines der zentralen Anliegen der studentischen 68er-Bewegung in der Auseinandersetzung mit den Ausbildungsdefiziten der Universität.<sup>113</sup> Die Kritik an der sog. ‚Ordinarienuniversität‘, zugespitzt formuliert in dem Leitspruch „Unter den Talaren – Muff von Tausend Jahren“ richtete sich in erster Linie gegen die überkommenen Entscheidungsstrukturen in den akademischen Gremien, die im Wesentlichen noch denen des 19. Jahrhunderts entsprachen. Die Ordinarien dominierten uneingeschränkt sämtliche universitären Verwaltungsstrukturen von der Senats- bis zur Lehrstuhlebene. Assistent:innen und Studierende wurden – wenn überhaupt – nur dann zur Beratung hinzugezogen, soweit die Tagungsordnungspunkte sog. ‚studentische Angelegenheit‘ umfassten. Da allerdings die Entscheidungshoheit darüber, was zu ‚studentischen Angelegenheiten‘ zählte, weiterhin den Ordinarien unterlag, gestaltete sich die praktische Auslegung entsprechend restriktiv.<sup>114</sup>

In Saarbrücken war der Reformwille im Vergleich zu anderen Hochschulen zunächst träge, was nicht zuletzt an der bereits angeführten fortschrittlichen Universitätsverfassung lag: Die universitätsverfassungsrechtlich garantierte Saarbrücker „Vertretung der Studentenschaft“ (Art. 25) war mit zwei ihrer Mitglieder im Akademischen Senat, dem zentralen Beschlussorgan der UdS (Art. 5), stimmberechtigt vertreten (Art. 6 Abs. 1). Zudem hatte die Studentenschaft fünf Vertreter im Konzil (Art. 3), dessen Mitglieder den Rektor wählten und die Universitätsverfassung ändern konnten (Art. 2). Diese auf den ersten Blick gewichtige Beteiligung wurde jedoch stark beschnitten. Im Senat konnte die Studierendenvertretung nur „in ihren Angelegenheiten“ mitabstimmen (Art. 6 Abs. 1). Die Frage wiederum, was nun zu den studentischen Angelegenheiten gehört, entschied in Zweifelsfällen der mehrheitlich

<sup>109</sup> *Hilgendorf* (Hrsg.), *Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen*, S. 389 (392).

<sup>110</sup> *Kirste/Maihofer/Sprenger* (Hrsg.), *Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat*, S. 80 (80).

<sup>111</sup> *Hilgendorf* (Hrsg.), *Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen*, S. 389 (398).

<sup>112</sup> *König*, *Saarbrücker Hefte* 90 (2009), S. 21 (23).

<sup>113</sup> *Kraushaar*, *APuZ* 2001, S. 14 (16).

<sup>114</sup> *Rohstock*, *Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“?*, S. 42 f.



von Ordinarien besetzte Senat (Art. 6 Abs. 2). Im Konzil konnte die Studierendenvertretung zwar ihre Stimme bei einer Verfassungsänderung ausüben, die Wahl des Rektors fand jedoch ohne ihre Beteiligung statt (Art. 3 Abs. 2). Die Mitsprache innerhalb der Fakultät war sogar gänzlich ausgeschlossen.

Diese beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten monierte die Saarbrücker Studentenvertretung zunächst nicht. Im Gegenteil betrachtete man das *Saarbrücker Modell* dort als Zeichen für eine „fortschrittliche Demokratisierung“, welche Vorbildcharakter habe und „die Idee des ‚Berliner Modells‘ in den Schatten gestellt haben dürfte“. <sup>115</sup> Die damit beschworene „Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“ <sup>116</sup> erregte jedoch zum Jahreswechsel immer mehr Kritik. Im *Speculum* wurde die kompromissbereite Studierendenvertretung sowie das entpolitierte Klima angeprangert: „Ebenso wie ihre architektonischen Bauformen bezieht die Saaruniversität ihre sozialen Verhaltensnormen mehr aus der allzeit produktiven benachbarten Industrie als aus dem revolutionären Berlin“. <sup>117</sup> In einem anderen Artikel hieß es: „Der Hinweis auf das teilweise sehr vertrauensvolle Verhältnis zwischen Professoren und Studenten in Saarbrücken verfängt nicht: Auch jeder Saarbrücker Ordinarius hat seine ‚Macht‘ in dem Moment wieder in der Hand, in dem er sich auf sie besinnt, weil er sie nicht aufgeben, sondern lediglich lange Zeit nicht aktualisiert hat.“ <sup>118</sup>

Um eben diese Macht zu brechen, forderten die die Kritiker:innen eine paritätische Beteiligung an allen universitären Entscheidungen, besonders bei Personalfragen und der Rektor:innenwahl. <sup>119</sup> Diese deckte sich mit der bundesweiten Forderung der Studierenden nach Drittelparität, die als Ausdruck wahrer Demokratie nicht nur auf Staatsebene, sondern auch innerhalb der Institutionen der Bundesrepublik stattfinden müsse. <sup>120</sup>

Erste konkrete Impulse für eine derartige Reform der bisherigen Hochschulordnung gingen indessen von der Universitätsleitung mit Rektor Maihofer an ihrer Spitze aus. Bereits im Dezember 1967 setzte Maihofer eine Kommission für die Novellierung der Universitätsverfassung ein. <sup>121</sup> Die gedankliche Grundlage hierfür bot die *Godesberger Rektorenerklärung* der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 6. Januar 1968. Maihofer selbst konzipierte diese „Punktaktion zur Universitätsreform“ maßgeblich mit. <sup>122</sup> Das Konzept, angesiedelt im liberal-konservativen Spektrum des bunten Hochschuldiskurses <sup>123</sup>, war im Grundsatz von der Idee beseelt, dem Mit-

<sup>115</sup> Mindermann, *Speculum* 1967, 5.

<sup>116</sup> Mindermann, *Speculum* 13 (1967) (6), S. 5.

<sup>117</sup> Kirchberger, *Speculum* 13 (1967) (7), S. 8.

<sup>118</sup> Leicht, *Speculum* 14 (1968) (1), S. 1.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Rohstock, Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“?, S. 48–49.

<sup>121</sup> Maihofer, *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 22 (1996), S. 373 (390).

<sup>122</sup> Maihofer, *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 22 1996, S. 373 (390).

<sup>123</sup> Rohstock unterscheidet hier drei Idealtypen: Konservative Ordinarien, die den studentischen Forderungen offen ablehnend gegenüberstanden, liberal-konservativ Ordinarien, die lediglich Zugeständnisse machten und diejenigen, für die sogar die beabsichtigte Modernisierung und Demokratisierung der Universität nicht weit genug ging, vgl. Rohstock, Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“?, S. 264–269.

wirkungsbegehren der Studierenden entgegenzukommen. Die konkrete Gestaltung wich hiervon jedoch ab: Es sollte nicht die von den Studierenden geforderte quantitative, sondern eine qualitative Repräsentation der unterschiedlichen Hochschulgruppen hergestellt werden. Der Hintergrund war die von Maihofer aufgestellte These, dass Demokratie in einem Betrieb oder einer Universität andere Prämissen voraussetze als Demokratie im Staat. Die Gesellschaft im Staat – so Maihofer – sei eine egalitäre, die Demokratie an einer Universität, wie in der Gesellschaft allgemein, müsste eine funktionelle sein.<sup>124</sup> Diese Art der Demokratie gehe aber

„von der Prämisse der Verschiedenheit der Funktion [aus], die diese oder jene Person in dem jeweiligen Prozeß der Arbeitsteilung hat, ob es sich dabei um Produktion von Wirtschaft oder Produktion von Wissenschaft handelt. Demokratische und liberale Organisation solcher Prozesse der Arbeitsteilung gewährleistet die soziale Teilhabe und Mitbestimmung aller Beteiligten je nach dem Anteil und Gewicht, den eine bestimmte Person als Träger einer bestimmten Funktion für die in solcher Arbeitsteilung vollbrachte Produktion oder Leistung hat“<sup>125</sup>

Damit kam für Maihofer eine egalitäre drittelparitätische Lösung als Reformmöglichkeit nicht in Frage, weil sie die Funktionsvielfalt und die unterschiedlichen Verantwortungen innerhalb der Universität nivellierte und damit praktisch im Sinne einer funktionellen universitären Demokratie für ihn nicht durchführbar war.<sup>126</sup> Dies trug Maihofer im Rahmen seiner zahlreichen Podiumsdiskussionen mit Studierenden und ihren Verbänden (bspw. SDS, LSD, SHB) zu Beginn des Jahres 1968 vor.<sup>127</sup> Auf einem teach-in am 1. Februar 1968 folgte die erste radikale Reaktion in Form eines Transparents mit der Aufschrift:

*„Wehret den Anfängen! Ordinarien legen die Axt an die Wurzeln des Saarbrücker Modells. Wir fordern: STOP MAIHOFFER NOW! Notgemeinschaft unpolitischer Studenten der Universität Saraviensis!“*<sup>128</sup>

Maihofer sah in dieser Aktion eine „Primitivität“ und verweigerte – unter Applaus – jede weitere Stellungnahme vom Podium aus.<sup>129</sup> Dies war jedoch zugleich der Beginn einer ausgreifenden Eskalationsspirale, die erst im Januar 1969 ihr Ende fand.

Den Kulminationspunkt erreichte die Auseinandersetzung um die Hochschulreform zum Herbst 1968. Ausgangspunkt war Maihofers Präsentation des sog. *Jahr-Entwurfs* zur neuen Universitätsverfassung, benannt nach dem Zivilrechtswissenschaftler Günther Jahr.<sup>130</sup> Zunächst ließ sich dieser Entwurf durchaus als Entgegenkommen an die immer mehr opponierenden Studierenden verstehen: So statuierte er

<sup>124</sup> Maihofer, in: Westdeutsche Rektorenkonferenz, S. 111 (117–120).

<sup>125</sup> A.a.O. (118).

<sup>126</sup> König, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (23). mit Verweis auf die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion Hochschulen der Demokratie vom 1. Februar 1968, gesendet am 16. April 1968, Rundfunkarchiv des Saarländischen Rundfunks (RASR).

<sup>127</sup> Maihofer, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (390 f.).

<sup>128</sup> Zitiert nach König, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (23).

<sup>129</sup> König, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (23).

<sup>130</sup> Vgl. Maihofer, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (396–402).

eine viertelparitätische Repräsentanz im Konzil, sowie eine Beteiligung der Studentenvertretung an der Rektor:innenwahl wie auch in Fakultätsräten. Dieser Entwurf wurde zunächst auch von der Studentenvertretung mitgetragen, letztlich aber von ihrer Führung verworfen, weil er insbesondere die Forderung nach übergreifender studentischer Mitwirkung in Personalfragen nicht berücksichtigte. Hinzu kam die Veröffentlichung des ‚Marburger Manifests‘. In diesem Papier lehnten insgesamt 1500 Professoren:innen jegliches Mitbestimmungsrecht der Lernenden in Fragen der Forschung und Lehre rigoros ab.<sup>131</sup> Da dieses Manifest von insgesamt 39 Professor:innen der UdS, darunter zahlreichen Rechtswissenschaftler:innen, unterzeichnet wurde, entstanden Zweifel am Reformwillen der Saarbrücker Ordinarien. Diese spitzten sich zu, als sich 77 Professoren:innen unter Umgehung Maihofers in einem Brief an den Ministerpräsidenten über die Radikalisierung der Studierenden beklagten.<sup>132</sup>

Zudem war die Drittelparität im Herbst 1968 längst keine Theorie mehr. Bereits im September 1968 setzte man in Hessen die Forderung im dortigen Universitätsgesetz durch.<sup>133</sup> Im Saarland bedingte die Unzufriedenheit und die daraus folgende Flugblattaktion der Studentenvertretung allerdings genau den gegenteiligen Effekt: Maihofer und der Senat fühlten sich hintergangen und beschlossen, die Reform „jetzt erst recht“ durchzusetzen.<sup>134</sup> Die Stimmung innerhalb der Studierendenschaft bezeichnete Maihofer nachträglich als „Hysterie“<sup>135</sup>. Als nunmehr die Führung der Studierendenvertretung offen dafür plädierte, in den Fakultätsräten alle Angelegenheiten – damit auch Personalfragen – zu entscheiden, verteidigte Maihofer seine Position mit dem Ultimatum:

„Wenn diese Reform scheitert, werde ich keinen Tag länger an der Universität des Saarlandes bleiben. Mit ihren nachträglichen Forderungen und Änderungswünschen würden die Studierenden lediglich eine Vollbremsung des Reformwerks erreichen.“<sup>136</sup>

Aus Angst, die Verabschiedung des *Jahr-Entwurfs* könnte gestört oder sogar verhindert werden, verlegte Maihofer deshalb den Tagungsort für die Beschlussfassung am 18. November 1968 kurzfristig nach Homburg. Unter vorsorglicher Anrufung von Polizeischutz für den Fall von Gewalttätigkeiten, versuchten die Konzilsmitglieder unter äußerster Geheimhaltung mittels einer Autokolonne unbemerkt dorthin zu gelangen.<sup>137</sup> Dennoch kam es zu Handgreiflichkeiten, die allerdings die Beschlussfassung nicht verhindern konnten.<sup>138</sup> Daraufhin rief die studentische Vertretung zum Streik und Demonstrationzug nach Saarbrücken auf, der am 22. November

<sup>131</sup> Blätter für deutsche und internationale Politik 1968., zit. nach [https://web.archive.org/web/20180704182717/http://www.dearchiv.de/php/dok.php?archiv=bla&brett=B68\\_08&fn=MARBURG.868&menu=b1968](https://web.archive.org/web/20180704182717/http://www.dearchiv.de/php/dok.php?archiv=bla&brett=B68_08&fn=MARBURG.868&menu=b1968) (zuletzt abgerufen am 29.11.2024)

<sup>132</sup> *Eichenhofer/Kopp*, Werner Maihofer, S. 109.

<sup>133</sup> Vgl. Referenten-Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz), zit. nach *Die deutschen Studenten: Der Kampf um die Hochschulreform*, S. 87.

<sup>134</sup> *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (399).

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> A.a.O., (398).

<sup>137</sup> A.a.O., (399).

<sup>138</sup> *König*, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (28).

1968 unter Teilnahme von 1.500 Studierenden stattfand. Es kam zu Schlachtrufen gegen die vom „Ordinarien-Konzil“ verabschiedete universitäre „Scheinreform“ und die „Bevormundung durch die Professoren“. Man skandierte in Sprechchören „Werft den Jahr in die Saar“, „Haut den Professoren die Satzung um die Ohren“ und „Maihofer nach Bielefeld“<sup>139</sup>. Den Höhe- sowie Endpunkt markierte die am 11. Dezember stattgefundene Rektoratsbesetzung durch dreißig Studierende, in deren Folge die Polizei eingreifen musste.<sup>140</sup> Am 9. Januar 1969 trat die reformierte Universitätsverfassung dennoch in Kraft.<sup>141</sup>

### 3. Maihofer und die Betrachtung der Studierendenbewegung

In seinen Begegnungen mit der studentischen Protestbewegung der 1960er Jahre, sei es als intellektueller Opponent gegen die Notstandsgesetze oder als Rektor im Hochschulreform-Diskurs, betrat Maihofer auch eine Meta-Ebene, indem er nicht nur die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Protest-Themen, sondern auch die Analyse der revoltierenden Jugend selbst in Blick nahm.

Ein erster Ausgangspunkt seiner Auseinandersetzung mit der jungen Generation war das Votum gegen die Notstandsgesetze. In der bereits analysierten Rede aus dem Jahr 1965 kritisierte Maihofer scharf die ältere, sich zu diesem Zeitpunkt an der Macht befindende Generation, die er schlicht als „Übergangsgeneration“ bezeichnete.<sup>142</sup> Ihr warf er eine Abwendung von den zur Gründungszeit statuierten demokratischen Grundsätzen vor. Seine Kritik spitzte er auf die Frage zu: „wie wohl das Grundgesetz aussehen würde, das unter der heutigen Konstellation der politischen Kräfte und Köpfe zustande käme?“<sup>143</sup>. Den Gegenpol zu dieser ‚antidemokratischen Übergangsgeneration‘ ersah Maihofer neben dem Parlament und der zeitgenössischen Publizistik in der „jungen Generation“. Für ihn war sie, sofern sie „im Geiste unseres neuen Staates und seiner offenen Gesellschaft“ erzogen sei, die Trägergeneration für einen „positive[n] Demokratisierungsprozeß“.<sup>144</sup>

Diesen – wie er ihn selbst nannte – „politischen Optimismus“ schien Maihofer mit jedem weiteren Jahr zu verlieren. Bereits zu Beginn der aufkeimenden studentischen Protestbewegung differenzierte Maihofer wie folgt: Einerseits gebe es die „sozialromantischen Revolte“, die „das Problem einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse und herrschenden Anschauungen für sich als Einzelne in einer Flucht zurück in die archaische Lebensform eines vorindustriellen Zeitalters zu lösen sucht“. Dagegen stehe das „radikaldemokratische Engagement“, das sich gerade nicht „in einer pauschalen Negation des Kapitalismus und des Parlamentarismus“ verstehe, sondern innerhalb des kapitalistischen und parlamentarischen Systems, mit dem Ziel seiner

<sup>139</sup> *Maihofer*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373 (400f).

<sup>140</sup> *König*, Saarbrücker Hefte 90 (2009), S. 21 (28).

<sup>141</sup> Verfassung der Universität des Saarlandes v. 09. Januar 1969 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Bl. 24). Die Organisationsform der sog. „Gruppenuniversität“ wurde i.Ü. vom BVerfG entgegen der kritischen Stimmen für verfassungsgemäß erklärt, vgl. BVerfGE 35, 79.

<sup>142</sup> *Maihofer*, neue kritik – Zeitschrift für sozialistische Theorie und Politik 1965, S. 7 (9).

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> A.a.O., (10).

Verwandlung und Umwertung in eine vollkommeneren und menschlicheren Gesellschaftsordnung und Staatsverfassung“ agiere.<sup>145</sup>

Seine ausführlichste Analyse gab Maihofer am 8. November 1968 bei der Haupt-sitzung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute beim Eisenhütten-tag in Düsseldorf mit dem Vortrag über „Die Revolte der Jugend für die Evolution der Gesellschaft in Ost und West“.<sup>146</sup> Die Ursachen der ‚Revolte‘ ersah Maihofer in „de[m] wachsen-den Widerspruch zwischen dem biologischen und soziologischen Alter [...] und [dem] zunehmende[n] Mißverhältnis zwischen beruflicher Ausbildung und gesell-schaftlichen Berufen“.<sup>147</sup> So würden „die Unmündigkeit und Abhängigkeit“ der Stu-dierenden von Eltern oder Stipendien und der dadurch bedingte „Konsumverzicht in einem Alter, wo andere schon mit eigenem Geld [...] leben, Heiratsverzicht, in dem Familiengründung und Kindersegen“ als Folge „Aggressionsdruck und Gemütsstau“ erzeugen.<sup>148</sup> Außerdem würde die Tendenz der Studierenden, ein „brotloses Studi-um“, wie Soziologie oder Politologie zu ergreifen, dazu führen, dass sie „keine gesi-cherte berufliche Zukunft vor sich haben“, weil es sich um eine „wissenschaftliche Ausbildung“ handle, „für die es, bis auf seltene Ausnahmen, gesellschaftliche Be-rufe nicht oder noch nicht gibt“. Folgerichtig würden „Menschen, die in dieser Ge-sellschaft ohnehin keine berufliche Zukunft haben, dieser Gesellschaft den Kampf ansagen“ und es würde „ein akademisches Proletariat mit revolutionärer Brisanz“ entstehen.<sup>149</sup>

Zwar lobte Maihofer hier wieder einmal das „unverwechselbar und unverkennbar demokratische Engagement [...] unserer studierenden Jugend“. Allerdings würde dieses Engagement verfärbt sein durch „repressive Intoleranz“ und den „utopischen Irralismus“, weshalb die „studentische Opposition [...] im sterilen Protest abseits von Gesellschaft und Staat“ stünde.<sup>150</sup> Als Ausweg sah Maihofer eine evolutive Zu-sammenarbeit der alten und jungen Generation: „Steht doch der politisch engagierten Generation auf der Seite der Jugend und auf der Seite der Erwachsenen zunehmend jene nicht minder politische engagierte, in gesellschaftlichen Berufen und staatlichen Ämtern stehende Generation gegenüber, die als erste Nachkriegsgeneration nach 1945 in unsere Universitäten einzog“.<sup>151</sup> Sie solle daher der Jugend als Geburtshelfer dienen, denn „Wie sollte die neue Zeit, die in den Köpfen und Herzen unserer Jugend umgeht, darum anders ans Licht kommen als durch die ebenso geduldige wie kräftige Geburtshilfe der Alten?“<sup>152</sup>

---

<sup>145</sup> *Maihofer*, Sozialromantische Revolte oder Radikaldemokratisches Engagement (1967), Archiv des Liberalismus, Bestand Jürgen Morlok, N126–16.

<sup>146</sup> *Maihofer*, *Speculum* 14 (1968) (6–7 Sonderdruck), S. 12; abgedruckt später auch in Club Voltaire: Jahrbuch für Kritische Aufklärung IV (1970), S. 94. Zur zeitgenössischen Kritik vgl. *Wilms*, *Speculum* 14 (1968) (6–7 Sonderdruck), S. 19.

<sup>147</sup> *Maihofer*, *Speculum* 14 (1968) (6–7 Sonderdruck), S. 12 (13).

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> A.a.O., (14).

<sup>150</sup> A.a.O., (17).

<sup>151</sup> A.a.O., (18).

<sup>152</sup> Ebd.

Diese Rede, deren Thesen er nochmalig am 31. August 1969 in seinem Vortrag „Der Liberalismus und die internationale Jugendrevolte“ im Wesentlichen wiederholte<sup>153</sup>, stellt einen Endpunkt in der Analyse Maihofers dar. Sein noch zwei Jahre zuvor gezeigter politischer Optimismus über die demokratietragende Funktion der jungen Generation schlug, wesentlich beeinflusst vom Werk des konservativen Soziologen Seymour Martin Lipset<sup>154</sup>, in sein Gegenteil um: Maihofer zeichnete ein pauschalisierendes und mit biologisierenden Elementen verbundenes Psychogramm einer verlorenen Jugend, die aufgrund ihrer gleichsam privilegierten wie weltfremden Stellung nunmehr ihren Ausweg in der Revolte suche. Daher komme gerade der älteren Generation ein paternalistischer Erziehungsauftrag zu, die verbliebenen demokratischen Elemente der Protestbewegung ‚ans Licht‘ zu bringen.

### III. Christian Graf von Krockow

Obleich historiografisch weit weniger beachtet als Maihofer<sup>155</sup>, war Christian Graf von Krockow<sup>156</sup> mit Sicherheit eine der außergewöhnlichsten Gestalten an der saarländischen ReWi-Fakultät der 1960er Jahre. Seine besondere Rolle verdankt er nicht nur seiner – im Kontext des Fachbereichs Rechtswissenschaft – besonderen Stellung als erster Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft der UdS, sondern auch seiner herausgehobenen Rolle in der 1968-Protestwelle, die inzwischen die geflügelte Bezeichnung ‚Krockow-Affäre‘ trägt und in deren Folge Krockow die UdS verließ.

#### 1. Krockow: erster ‚Demokratiewissenschaftler‘ an der UdS

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Untergang des NS-Regimes war die Entnazifizierung und Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft vorrangiges Ziel der westlichen Siegermächte.<sup>157</sup> Die Konzeptionen hierzu gestalteten sich von Besatzungszone zu Besatzungszone unterschiedlich. Frankreich setzte auf eine harte Bestrafungs- und Besatzungspolitik, Großbritannien priorisierte hingegen wirtschafts- und sozialpolitische Reformen.<sup>158</sup> Einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgte hingegen die US-Besatzungsmacht. Für die US-Vertreter:innen bedeutete Demokratisierung nicht allein die Herstellung normativer demokratischer Verhältnisse, also

<sup>153</sup> *Maihofer*, Der Liberalismus und die internationale Jugendrevolte (31. August 1969), Archiv des Liberalismus, Bestand FDP-Bundesgeschäftsstelle, 9841.

<sup>154</sup> *Lipset/Wolin*, The Berkeley student revolt.

<sup>155</sup> Aus Autobiografischem: *Krockow*, Erinnerungen; *Müller*, Champus 2012, S. 4. Eine umfassende Biografie ist bis heute nicht vorhanden. Für einzelne Abhandlungen vgl. *Dietze*, Jahrbuch für Soziologiegeschichte 2001, S. 243. *Fetscher*, Politische Vierteljahresschrift 2002, S. 330. *Maubach*, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), Erkundungen im Historischen. S. 247. *Rahlf*, in: Marg/Walter (Hrsg.), Göttinger Köpfe, S. 43.

<sup>156</sup> Aus Leserlichkeitsgründen wird nachfolgend auf die Nennung des Adelszusatzes „von“ verzichtet.

<sup>157</sup> *Rupieper*, Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie, S. 8.

<sup>158</sup> *Bleek*, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, S. 276.

eines pluralistischen Verfassungsstaats mit den dazugehörigen Institutionen wie Parlament, Gewaltenteilung und Menschenrechte. Vielmehr zielte man die Beseitigung nationalsozialistischen Gedankengutes aus allen Lebensbereichen – auch aus dem Bewusstsein der deutschen Bevölkerung im Sinne einer ‚Umerziehung zur Demokratie‘.<sup>159</sup> Auf der Ebene der universitären Bildung forderten deshalb die US-Militärbehörden und allen voran die amerikanischen Kulturoffiziere die Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin des Politischen. Es galt, die künftigen deutschen Eliten zu „Meinungsführern einer demokratischen Öffentlichkeit und zu Multiplikatoren einer staatsbürgerlichen Kultur“<sup>160</sup> zu erziehen. Als Folge etablierten sich bereits zum Jahr 1960 insgesamt 21 Professuren für Politikwissenschaft an den damals 15 westdeutschen Universitäten.<sup>161</sup> Im zunächst französischen Saarbrücken vollzog sich die Gründung eines Lehrstuhls für Politikwissenschaft relativ spät im Jahr 1964. Die organisatorische Einbindung erfolgte in die ReWi-Fakultät – vermutlich aufgrund der auf den ersten Blick engen Verknüpfung zwischen Recht und Politik. Von den drei Kandidaten wurde am Ende der junge Göttinger Politologe Christian Graf von Krockow ausgewählt.<sup>162</sup>

Krockow selbst beschrieb die Verhandlungen als zäh.<sup>163</sup> Während die ReWi-Fakultät und der Akademische Senat der Besetzung bereits im Januar 1964 ihre Zustimmung erteilten<sup>164</sup>, erhielt Krockow die Ernennung erst ein Jahr darauf. Als Grund für diese späte Ernennung gab er den „Widerstand des je nach der Betrachtungsweise konservativen oder reaktionären“ damaligen Kultusministers und Ministerpräsidenten in Personalunion Franz-Josef Röder an.<sup>165</sup> Erst als die Studierenden die Verzögerung öffentlich monierten<sup>166</sup> und die Fakultät hartnäckig auf die Besetzung drängte, konnte Krockow das Ordinariat am 1. April 1965 antreten.<sup>167</sup> Sichtlich sarkastisch wirkt deshalb der Titel seiner Antrittsvorlesung „über die Rolle der Dummheit in der Politik“<sup>168</sup>.

Die Kandidatur Krockows für die Rolle des ersten Saarbrücker ‚Demokratiewissenschaftlers‘ zur Um- und Erziehung zu einem nicht vom Nationalsozialismus geprägtem Politikverständnis schien dabei durchaus naheliegend. Nach Kriegseinsatz in Stalingrad und Dänemark studierte Krockow in Göttingen, wo er anschließend zum Schüler Helmuth Plessners wurde. Nach eigener Aussage stets von der Frage be-

<sup>159</sup> *Rupieper*, Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie, S. 8.

<sup>160</sup> *Bleek*, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, S. 275.

<sup>161</sup> Ebd., S. 271.

<sup>162</sup> Berufungsvereinbarungen [zwischen Christian Graf von Krockow und der Universität des Saarlandes vom 22. Dezember 1964], Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910.

<sup>163</sup> *Krockow*, Erinnerungen, S. 198.

<sup>164</sup> Schreiben des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an den Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung vom 24. Januar 1964, Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910; Auszug aus dem Protokoll des akademischen Senats vom 29. Januar 1964, Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910.

<sup>165</sup> *Krockow*, Erinnerungen, S. 198.

<sup>166</sup> Lehrstuhl noch unbesetzt, Saarbrücker Landeszeitung v. 03. August 1964.

<sup>167</sup> *Müller*, Champus 2012, S. 4 (4).

<sup>168</sup> Vgl. *Krockow*, in: Bracher (Hrsg.), Die moderne Demokratie und ihr Recht, S. 189.



seelt, „was in Deutschland geschehen war“, untersuchte Krockow in seiner Dissertation *Die Entscheidung* den Dezisionismus<sup>169</sup> von Ernst Jünger, Carl Schmitt und Martin Heidegger. Als Ausgangspunkt seiner Untersuchung war das Werk seines Lehrers Plessner *Die verspätete Nation*. Demnach weise Deutschland seit dem 17. Jahrhundert eine ideelle-kulturelle Verspätung auf. Während andere Nationen Aufklärung und das Naturrecht bei sich etablierten, hätte Deutschland kein solches soziokulturelles System entwickelt.<sup>170</sup> Stattdessen habe sich vielmehr eine „Tradition der Traditionslosigkeit“ etabliert<sup>171</sup>. Die dadurch entstandene Lücke füllten sodann weltliche Ersatzideologien, die schlussendlich in den Nationalsozialismus mündeten.<sup>172</sup> Die Gefahr des Dezisionismus sieht Plessner darin, wenn er auf eine *traditionslose* Gesellschaft wie die deutsche trifft. In einem solchen Fall entstehe eine Gesellschaft, in der „alle menschlichen Dinge unter dem Gesichtspunkt des Willens zur Macht im Kampf alle gegen alle zu ‚potentiels de guerre‘ werden“<sup>173</sup> – mithin eine aus Machtstreben folgende Rücksichtslosigkeit herrscht.

Diesen Gedanken führte Krockow fort, indem er im Denken der drei rechten Ideengeber eine „innere Gleichzeitigkeit“ zu erkennen glaubte. „Bei Jünger heißt er der Kampf, bei Schmitt die Entscheidung, bei Heidegger die Entschlossenheit“<sup>174</sup>. In diesen drei Begriffen ersah Krockow „eine eigentümliche Formalisierung und Verabsolutierung“ der Entscheidung, des Kampfes, der Entschlossenheit, ein reines Fragen nach dem Wogegen, Wofür bzw. Wozu ohne Rückbindung an jeglichen materiellen Gehalt – mithin dezisionistisches Denken.<sup>175</sup> Nach Krockow stelle bei Jünger, Schmitt und Heidegger dieser Dezisionismus „den Schlüssel zum Verständnis der Probleme einer weitgehend desorientierten und desintegrierten Gesellschaft“ dar, denn eben dieses Denken habe als geistige Station „in einer panikartigen Reaktion eben zur nationalsozialistischen Katastrophe geführt“.<sup>176</sup>

Die Dissertation blieb jedoch kein einmaliger Tribut an den Lehrer und Doktorvater Plessner. Vielmehr internalisierte Krockow dessen Denken und machte es zu einem Ausgangspunkt seiner akademischen Methode, die er auch in die Lehre forttrug. Im Interview mit dem *Speculum* erwiderte er auf die Frage, ob er sich auch im Rahmen seiner Lehre mit den Missständen im Verfassungsleben der BRD auseinandersetzen werde, er würde seinen Lehrauftrag verfehlen, wenn er sich „mit diesen Tendenzen nicht kritisch“ auseinandersetze. „Und dass was wir uns heute in Richtung auf

<sup>169</sup> Unter Dezisionismus versteht man die insb. von Carl Schmitt herausgearbeitete politische und juristische Theorie, die nicht die Rechtsordnung, sondern den/die Entscheider:in in dem Mittelpunkt stellt. Recht vollzieht sich demnach nicht von selbst, sondern erst durch die Entscheidung der jeweiligen Person. Die Begründung ist also nicht der Entscheidung gleich, vgl. Hofmann, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie (online). Verdichtet hat es Schmitt in seinem berühmten Zitat „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, Schmitt, Politische Theologie., S. 1.

<sup>170</sup> Plessner, *Die verspätete Nation*, S. 29–38.

<sup>171</sup> Ebd., S. 85.

<sup>172</sup> Ebd., S. 57.

<sup>173</sup> Ebd., S. 154.

<sup>174</sup> Krockow, *Die Entscheidung*, S. 2.

<sup>175</sup> Ebd.

<sup>176</sup> Ebd., S. 5.

eine schleichende autoritäre Aushöhlung der freiheitlichen Ordnung bewegen, das scheint mir kaum zu übersehen zu sein.“<sup>177</sup> Entsprechend der damaligen Aufgabenstellung an die Politikwissenschaft verstand auch Krockow seinen Auftrag dahingehend, die negativen Erfahrungen der politischen Vergangenheit für die Zukunft fruchtbar zu machen.<sup>178</sup> Dieser Ansatz manifestierte sich thematisch auch in seinen Seminaren – wie etwa „Der Kommunismus und der Ost-West-Konflikt“, „Das Deutschlandproblem seit dem Zweiten Weltkrieg“ sowie das Seminar „Der Marxismus – Klassische Position und moderne Strömungen“.<sup>179</sup>

## 2. Krockow und die 68er-Bewegung: Die Krockow-Affäre

Neben dem berühmten Grenzübergangsversuch des prominenten Studierenden-sprechers Carl-Kohn-Bendit bei der ‚Goldenen Bremm‘ stellte die ‚Krockow-Affäre‘ ein Kernereignis der Saarbrücker 1968-Geschichte dar und Krockow avancierte zu einer zentralen medialen Figur der studentischen Protestbewegung.

Am 3. Mai 1968 besetzten linke Studierende der Pariser Universität Sorbonne deren Räumlichkeiten und setzten damit eine Eskalationsspirale in Gang, die als Mai 68 in die französische Geschichte eingehen sollte – u. a. aufgrund der Intensität der Auseinandersetzung, die sich in Straßenschlachten mit der Polizei, Generalstreiks und Repressionen äußerte.<sup>180</sup> Währenddessen versammelten sich im benachbarten Saarbrücken am 13. Mai 1968 500 deutsche und französische Studierende, Professor:innen und Assistent:innen mit einem sit-in vor dem französischen Konsulat. Mit Transparenten „Campagne de Solidarité avec les ouvriers et étudiants Français“ demonstrierten sie gegen das harte Einschreiten der französischen Polizei.<sup>181</sup> Die politischen Studierendenvereinigungen wie der SDS nutzten die aufkommende Protestenergie und mobilisierten ab Mitte Mai 1968 für Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze. Zwei Tage später kam es zu einem partiellen Vorlesungsstreik und einem teach-in zur Notstandsgesetzgebung, in dessen Verlauf der Saarbrücker Strafrechtler und Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann sich in seiner Rede scharf gegen die Notstandsgesetze positionierte: „Sollte das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte berührenden Notstandsgesetze nicht aufheben, bleibe nur der Widerstand. Widerstand ist nicht eine Sache der Gewalt, Widerstand ist eine Sache des Geistes“.<sup>182</sup>

Ihre Kulmination fand die Protestmobilisierung gegen die Notstandsgesetze am 29. Mai 1968, nachdem der von den studentischen Politikgruppen initiierte Protestmarsch durch die Innenstadt insgesamt 2.200 Demonstrant:innen mobilisiert hatte. Hier nahm die Affäre ihren Ausgang: Bei der Abschlusskundgebung am Stadttheater sprach zunächst Maihofer und plädierte für ein „Engagement der studentischen Ju-

<sup>177</sup> Alle Zitate aus *Speculum* 13 (1967) (3).

<sup>178</sup> *Speculum* 13 (1967) (3).

<sup>179</sup> Müller, Champus 2012, S. 4 (4), vgl. auch Krockow, *Erinnerungen*, S. 198.

<sup>180</sup> Vgl. hierzu *Gilcher-Holtey*, *Die 68er Bewegung*, S. 81.

<sup>181</sup> Müller, *evangelische aspekten* (2005), S. 28 (31).

<sup>182</sup> Zit. nach ebd.

gend in den politischen Parteien“<sup>183</sup>. Danach hielt Krockow seine Rede, in der er ein klares Nein zu der Notstandsgesetzgebung postulierte und die Argumentation der Bundesregierung als „verdächtig nationalistisch“ bezeichnete. Stattdessen gelte es, sich „vor dem Mißbrauch im eigenen Interesse hüten. Ein Notstandsmißbrauch durch die Bundesregierung dagegen würde ganz gewiß auf nationalistischer Welle reiten.“<sup>184</sup> Auf die Frage, was nun zu tun sei, beantwortete Krockow mit „Diskussion und Protest“, jedoch nur,

„wenn sie nicht Sache des Augenblicks bleiben. Wer von hier weggeht mit dem Gefühl, seiner Pflicht genügt zu haben – der hätte gar nicht erst zu kommen brauchen.“

Nur ausnahmsweise und in besonders glücklichen Konstellationen kann der Protest kleinerer Gruppen die gewünschte Änderung herbeizwingen. Solches Ausnahmeglück ist uns gegenüber der Notstandsgesetzgebung ganz bestimmt nicht beschert. Was bleibt, ist daher einzig das ständige, nicht nachlassende Bemühen um kritische und Bewußtseinsbildung und ist der mühevollen ‚Marsch durch die Institutionen‘, angefangen, doch nicht endend am Ort unserer eigenen unmittelbaren Verantwortung, in der Universität“<sup>185</sup>

Vor dem Hintergrund seiner akademischen Sozialisierung, nämlich der fast „mimetischen“<sup>186</sup> Anknüpfung an das Werk Plessners, erscheint weder die Teilnahme Krockows an dem Protestzug noch die Formulierung der Rede als überraschend. Nach *Franka Maubach* „scheint es sogar so, als habe Krockow die bundesdeutsche Gesellschaft zunehmend als böse Reinkarnation der späten Weimarer Jahre interpretiert. Er sah, wie übrigens viele Linke seiner Generation, die Demokratie in Gefahr, die sich unter Konrad Adenauer in ein restauratives Regime verwandelt habe, eine erstarrte und verknöcherte autoritäre Demokratie.“<sup>187</sup> Für diese Deutung spricht nicht zuletzt Krockows Werk: Bereits in dem Aufsatz *Staatsideologie oder demokratisches Bewusstsein* aus dem Jahr 1965 warf Krockow „[e]rhebliche[n] Gruppen in Justiz- und Verwaltungsbürokratie, im Mittelstand und unter der Landbevölkerung, in den Kirchen, in den Bildungsinstitutionen“ deutliche Reserviertheit gegenüber einer demokratischen Verfassungsidee.<sup>188</sup> Eben dieses „autoritäre Potential könnte in einer wirklichen – oder auch vermeintlichen Krise rasch an Bedeutung gewinnen“.<sup>189</sup> Vor diesem Hintergrund erschienen die Notstandsgesetze als konsequenter – in Worten Krockows nationalistischer – Rückschritt im Sinne derjenigen dezisionistischen Denkmuster, die Deutschland einst in den Nationalsozialismus trugen.<sup>190</sup> Dass Dezisionismus und Notstandsverfassung für ihn nahe beieinanderlagen, zeigte er in

<sup>183</sup> Zit. nach Müller, *evangelische aspekte* 2006, S. 44 (45).

<sup>184</sup> Krockow, Text zur Rede auf der Kundgebung vor dem Stadttheater Saarbrücken v. 29. Mai 1968, Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Maubach, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (260).

<sup>187</sup> Krockow an Plessner v. 21. April 1968, in Nachlass Plessner, zit. nach Maubach, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (260).

<sup>188</sup> Krockow, *Politische Vierteljahresschrift* 6 (1965) (2), S. 118 (130).

<sup>189</sup> Ebd.

<sup>190</sup> Maubach, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (260 f.).

dem eben genannten Aufsatz selbst auf, in dem die dezisionistische Methodik selbst anwendete: „Das Problem einer Notstandsverfassung liegt nicht zuletzt in der Frage, wer eigentlich die Voraussetzungen des Notstandes bestimmt“.<sup>191</sup>

Mit dem Studierendenprotest sympathisierte Krockow hingegen offen; Rudi Dutschke bezeichnete er nach dem Attentat im April 1968 als „in der praktischen Auswirkung“ und „gewollt-ungewollt“ den „bedeutsamste[n] Universitätsreformer seit Humboldt“<sup>192</sup>. Der Protest selbst sei ein Ausdruck der Reformnot der Demokratie, weshalb sich Jüngere und Ältere in der Revolution verbinden müssten.<sup>193</sup>

Obgleich die Rede jedoch im Übrigen keineswegs besonders scharf formuliert war und vornehmlich dem üblichen Argumentationsmuster der Notstandsgesetz-Gegner: innen folgte, war die Reaktion eminent. Bereits einen Tag später, am 30. Mai 1968 erschien in der konservativen *Saarbrücker Landeszeitung* der Leitartikel des Chefredakteurs Franz-Lorenz von Thadden *Rund heraus: Nein* – inhaltlich eine scharfe Kritik an den Rednern Maihofer und Krockow. Doch während Maihofer lediglich dafür kritisiert wurde, er sei dort aufgetreten, wo „rote Fahnen, Fetzen des Aufruhrs um ihn herum hingen“, wurde Krockow vorgeworfen, er wünsche, die Proteste würden in „französischen Zustände[n]“ enden – womit Thadden die Ausschreitungen in Paris meinte. Zugleich warf er Krockow vor, „auf dem gefährlichen Boden des antidemokratischen Agitators abzugleiten“.<sup>194</sup>

Diese Kritik verschärfte sich sodann am 11. Juni 1968 zur Staatsaffäre. Denn mit dieser von Thadden selbst aufgestellten Behauptung und in der Rede selbst nicht erwähnten Behauptung, Krockow habe zu „französischen Zuständen“ aufgerufen, ersuchte Thadden zusammen mit anderen Journalist:innen Ministerpräsidenten Röder um eine Stellungnahme.<sup>195</sup> Daraufhin antwortete Röder, es sei „völlig verantwortungslos“<sup>196</sup> und man habe „niemand [dafür] nach Saarbrücken geholt und dafür bezahlen wir die Herren nicht“<sup>197</sup>. Außerdem verstieße es gegen die Treuepflicht eines Beamten, wenn er zum Protest gegen bereits verabschiedete Gesetze aufrufe.<sup>198</sup>

Diese veröffentlichten Aussagen lösten ein mediales Erdbeben aus.<sup>199</sup> Die saarländische Staatskanzlei bemühte sich um Klarstellung.<sup>200</sup> Krockow selbst verteidigte

<sup>191</sup> Krockow, Politische Vierteljahresschrift 6 (1965) (2), S. 118 (130 Fn. 26).

<sup>192</sup> Zit. nach Maubach, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), Erkundungen im Historischen, S. 247 (261).

<sup>193</sup> Maubach, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), Erkundungen im Historischen, S. 247 (261).

<sup>194</sup> von Thadden, Rund heraus: Nein!, Merzinger Volkszeitung v. 30. Mai 1968.

<sup>195</sup> Gedächtnisprotokoll über die Landespressekonferenz [v. 11. Juni 1968] (6. November 1968), Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>196</sup> Ebd.

<sup>197</sup> Kerwer, Vermerk [zum Gedächtnisprotokoll zur Landespressekonferenz vom 11. Juni 1968] (25. Juni 1968), Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>198</sup> Gedächtnisprotokoll über die Landespressekonferenz [v. 11. Juni 1968] (6. November 1968), Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>199</sup> Scharfe Rüge für Professor von Krockow, Saarbrücker Zeitung v. 12. Juni 1968; Röder: „Verantwortungslos“. Stellungnahme zu Ausführungen „unter roten Fahnen“, SZ v. 12. Juni 1968.

sich am 13. Juni 1968 im Saarländischen Rundfunk damit, er habe lediglich darauf hingewiesen, dass trotz Verabschiedung der Notstandsgesetze „in Zukunft darauf ankomme, energisch und dauernd und wachsam auf Verwirklichung von Demokratie in Deutschland“ zu drängen sei.<sup>201</sup> Am 18. Juni 1968 verkündete Krockow in einer öffentlichen Sitzung sein Entlassungsersuchen an Röder, weil das „Vertrauensverhältnis“ zwischen ihnen „zerstört“ sei. Dabei nahm Krockow auch Bezug auf die zweite Aussage Röders und verzichtete öffentlich auf weitere Beamtenbezüge.<sup>202</sup>

Krockow selbst verglich seine Lage in einer Vorlesung am 20. Mai 1968 mit denen der *Göttinger Sieben*, also denjenigen liberalen Professoren, die einst gegen die Aufhebung der hannoverischen Verfassung im Jahr 1833 protestierten.<sup>203</sup> In seiner Autobiografie ersah er sogar Ähnlichkeiten mit „den plötzlich Verfeimten im Jahre 1933“.<sup>204</sup> Grund waren nicht die Aussagen Röders. Vielmehr empörte Krockow die fehlende Unterstützung seitens der Universität, allen voran der ReWi-Fakultät.<sup>205</sup> Am gleichen Tag wie sein Entlassungsgesuch, formulierte Krockow dies in einem Schreiben an den Dekan Günter Menges: „Tief und persönlich betroffen fühle ich mich durch den Umstand, daß zwar Studenten und Assistenten<sup>206</sup>, nicht aber die Fakultät – man muß wohl sagen: ausdrücklich nicht – in irgendeiner öffentlich erkennbaren Weise für mich eingetreten sind“.<sup>207</sup> Derselbe Vorwurf galt auch dem Senat, der in seiner Stellungnahme nur Maihofer in den Schutz nahm.<sup>208</sup>

Die Kritik selbst war dabei zum Großteil berechtigt. Zwar erreichte die Staatskanzlei bereits am 15. Juni 1968 eine Note des Fakultätsrates, in der dieser den Ministerpräsidenten in äußerst gemäßigtem Ton, darum bat „alle Fehldeutungen auszuschließen“.<sup>209</sup> Die von Krockow erwünschte öffentliche Geste erfolgte dagegen erst am 3. Juli 1968<sup>210</sup> und damit zu spät, um weiteren Schaden abzuwenden. Der Senat hingegen – so lautete die im *Speculum* vorgetragene und auch von Krockow später aufgegriffene These – traute sich keine Stellungnahme zugunsten Krockows zu, um die guten Beziehungen zur Landesregierung im Hinblick auf die bevorstehende Hoch-

---

<sup>200</sup> Schreiben von Leo Kerwer [persönlicher Referent von Röder] an den Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung Dr. W. Saile vom 6. Dezember 1968, Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>201</sup> Zitiert nach *Eberle/Kozminsky*, *Speculum* (Rep. Club Sonderdruck) Juni 1968, S. 2.

<sup>202</sup> Ebd.

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> *Krockow*, *Erinnerungen*, S. 199.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> Vgl. hierzu insb. die Stellungnahme von 29 Assistenten der ReWi-Fakultät vom 6. Dezember 1968, Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>207</sup> Zitiert nach *Eberle/Kozminsky*, *Speculum* (Rep. Club Sonderdruck) Juni 1968, S. 2.

<sup>208</sup> *Krockow*, *Erinnerungen*, S. 199; *Eberle/Kozminsky*, *Speculum* (Rep. Club Sonderdruck) Juni 1968, S. 2.

<sup>209</sup> Schreiben des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an die Staatskanzlei 15. Juni 1968, Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>210</sup> Fakultätsrat stellt sich hinter Prof. Dr. von Krockow, *Westpfälzische Rundschau* v. 03. Juli 1968; Fakultätsrat zum „Fall“ von Krockow, *Saarbrücker Zeitung* v. 03. Juli 1968.

schulreform nicht zu gefährden.<sup>211</sup> Andererseits gaben einzelne Kollegen innerhalb<sup>212</sup> und außerhalb<sup>213</sup> der Fakultät ihren deutlichen und öffentlich Zuspruch für Krockow.<sup>214</sup> Am meisten hervorgerufen hat sich in dieser Hinsicht aber Maihofer: Er selbst musste sich in der gleichen Zeit gegen die Anfeindungen und Vorwürfe des CDU-Landtagsabgeordneten Josef Schmitt verteidigen, der sowohl ihn als auch Krockow in schärfster Art angriff.<sup>215</sup> Jedoch stellte sich Maihofer – den mit Krockow wohl ein freundlich-kollegiales Verhältnis verband<sup>216</sup> – an seine Seite und wertete die gegen ihn getätigten Vorwürfe, er habe zu französischen Zuständen aufgerufen, als „Verleumdung“.<sup>217</sup>

Trotzdessen wirkte das Entlassungsgesuch Krockows weniger als Akt politischen Widerstands, sondern eher als Ausdruck bewusster Selbstinszenierung.<sup>218</sup> Für Krockow stellte die Entlassung keineswegs einen wirtschaftlichen, geschweige denn karrieristischen Einbruch dar. Ganz im Gegenteil – Krockow hatte bereits vorher einen Ruf nach Frankfurt erhalten, dessen Annahme er bereits am 31. März dem damaligen Dekan der ReWi-Fakultät Menges und Rektor Maihofer mitteilte.<sup>219</sup> Umso bizarrer erscheint in diesem Kontext sein Vorschlag an Röder, die Entlassung zurückzunehmen, sollte der Ministerpräsident die Journalist:innen, die ihn zu den streitigen Aussagen veranlassten, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Diese Bedingung konnte Röder schon zwecks seiner Stellung als Ministerpräsident de jure nicht erfüllen.<sup>220</sup> Die dramaturgische Note verdeutlicht nicht zuletzt Krockows eigener Vergleich mit den Göttinger Sieben, so wie mit den vertriebenen, meist jüdischen Professoren während der NS-Zeit.<sup>221</sup>

---

<sup>211</sup> *Eberle/Kozminsky*, Speculum (Rep. Club Sonderdruck) Juni 1968, S. 3; *Eisfeld*, Saarbrücker Hefte 127 (2023), S. 52 (54).

<sup>212</sup> So etwa Arthur Kaufmann oder Herbert Wehrhahn.

<sup>213</sup> Z. B. Hans-Jörg Neuschäfer.

<sup>214</sup> *Eberle/Kozminsky*, Speculum (Rep. Club Sonderdruck) Juni 1968, S. 3.

<sup>215</sup> *Schmitt*, MdB Schmitt kritisiert Rektor Maihofer, Saarbrücker Zeitung v. 15/16. Juni 1968; *Schmitt*, Schmitt an Maihofer: Offene Antwort auf eine Offene Antwort, Saarbrücker Zeitung v. 20. Juni 1968.

<sup>216</sup> Vgl. etwa Maihofer an Krockow (1. November 1968), Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910; Maihofer an Krockow (3. Januar 1968), Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910; Maihofer an Krockow (4. Mai 1968), Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910.

<sup>217</sup> *Maihofer*, Offene Antwort an Josef Schmitt.

<sup>218</sup> Denselben Eindruck hatten auch manche Zeitgenoss:innen, vgl. *Gerke/Kirchberger*, Flugblatt: Der Fall Krockow. Entgegnungen auf Unwahrheiten und Unwahrscheinlichkeiten (Juni 1968), Landesarchiv Saarbrücken, Stk 1965.

<sup>219</sup> Schreiben Krockows (31. März 1968), Universitätsarchiv Saarbrücken, P-Akte 910.

<sup>220</sup> Streit um Prof. von Krockow entschärft: Zur Zurücknahme des Entlassungsantrags bereit, *Die Welt* v. 25. Juni 1968.

<sup>221</sup> vgl. *Maubach*, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (261).

#### IV. Schluss

Das Wirken Maihofers und Krockows in den 1960er Jahren ist Ausdruck einer übergreifenden Ambivalenz, die besonders deutlich hervortritt, wenn man 1968 nicht als einen homogenen Ereigniskomplex, sondern als ein Mosaik betrachtet, in dem unterschiedlichste Widerstands- und Interessensgruppen aufeinandertrafen. Maihofer und Krockow waren keine Gegner der studentischen Protestbewegung. Beide waren ihr zugeneigt, erhielten aus ihr wichtige Impulse für ihr eigenes Handeln und sahen die jüngere und ältere Generation als Verbündete und nicht als Widersacher:innen. Im Lichte ihres Wirkens erscheint die Leiterzählung, 1968 sei in erster Linie ein Generationenkampf zwischen den *Achtundsechzigern* und *Fünfundvierzigern*, kaum haltbar.

Andererseits – und hier drückt sich die entscheidende Ambivalenz aus – konnten Maihofer und Krockow in den Augen der Studierendenschaft nie aus den zugewiesenen Rollen heraustreten, während sie auch bei Vertreter:innen des intellektuellen Establishments ihre Autorität einbüßten.

Dies wird an Maihofer besonders deutlich. Obwohl er sich in der Opposition gegen die Notstandsgesetze engagierte und eine – wenn auch gemäßigt – studierendenfreundliche Hochschulreform verabschiedete, blieb ihm die Rolle des Antagonisten anhaften. Als Reaktion darauf lässt sich auch die von ihm im November 1968 vorgelegte Analyse der „Revolute“ lesen. Der Vortrag fiel – wie es der Zufall wollte, auch zusammen mit seinem Eintritt in die große Politik. Walter Scheel, damals Parteivorsitzender der FDP, der im Publikum saß, lud ihn am selben Tag zum Dreikönigstreffen der Liberalen ein. Danach kam der Parteieintritt, Konzeption der berühmten *Freiburger Thesen* und schlussendlich den Posten als Minister, ab 1974 sogar als Innenminister.<sup>222</sup> Der selbsternannte „Freiheitsminister“<sup>223</sup>, der einst die Notstandsgesetze als Verfassungsbruch sah, musste sich dann selbst später den Vorwurf gefallen lassen, die Republik durch die im Zuge der RAF-Anschläge veranlassten Antiterrorgesetze in einen Polizeistaat zu verwandeln.<sup>224</sup>

Aber auch Krockow musste sich, obwohl er bei seinem Wechsel nach Frankfurt am Main dem Studierendenprotest weiterhin positiv gegenüberstand, eingestehen, dass auch er, wie viele andere seiner linksliberalen Kolleg:innen, nicht gegen die ‚Revolution, die ihre Kinder frisst‘, immun war. Sein Seminar zum Thema Anarchismus konnte er aufgrund der Studierendenproteste nicht abhalten.<sup>225</sup> Sein Versuch, das Institut für Politikwissenschaft in Frankfurt zu reformieren, brachte ihm den Vorwurf von Kolleg:innen ein, der „Revolution Tür und Tor“ zu öffnen.<sup>226</sup> Er selbst war laut eigener Aussage für die einen „reaktionärer Feudalherr“ und für die anderen

<sup>222</sup> Zit. nach *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller, *Gesichter der Demokratie*, S. 245 (255–258).

<sup>223</sup> *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller, *Gesichter der Demokratie*, S. 245 (245).

<sup>224</sup> *Hockerts*, in: Hein/Kittel/Möller, *Gesichter der Demokratie*, S. 245 (262).

<sup>225</sup> *Maubach*, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (261).

<sup>226</sup> *Brüggmann*, *Die geistige Substanz wird rasch aufgezehrt*, *Frankfurter Rundschau* v. 22. Mai 1968.



ein „linksradikaler Jugendführer“.<sup>227</sup> Ein Wechsel nach Zürich, woher Krockow ebenfalls einen Ruf erhielt, kam danach nicht in Frage, weil man ihn auch dort als „professoralen Rudi Dutschke“ anschwärzte.<sup>228</sup> Letztendlich kehrte Krockow der Universität im Jahr 1969 den Rücken.<sup>229</sup> Seine vormalig gegebene Sympathie mit den Studierendenprotesten verwandelte sich in dieser Zeit in eine pessimistische Generationenkritik im Geiste seines Lehrers: „Offenbar bleibt dieses Land so behext, dass alle 30 Jahre einmal eine junge Generation sich selbst verheizen muss, wenn die Umstände es schon nicht tun von sich aus: Lust am Untergang, blaue Blume rot gestrichen“.<sup>230</sup>

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

#### *Unveröffentlichte Quellen*

aus dem Landesarchiv Saarbrücken (Stk 1965):

*Gerke, Eckehard/Kirchberger, Franz*: Flugblatt: Der Fall Krockow. Entgegnungen auf Unwahrheiten und Unwahrscheinlichkeiten, Juni 1968.

Schreiben von Leo Kerwer an den Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung Dr. W Saile vom 6. Dezember 1968.

Stellungnahme von 29 Assistenten der ReWi-Fakultät vom 6. Dezember 1968.

Schreiben des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an die Staatskanzlei vom 15. Juni 1968.

*Kerwer, Leo*: Vermerk [zum Gedächtnisprotokoll zur Landespressekonferenz vom 11. Juni 1968] vom 25. Juni 1968.

*Krockow, Christian von*: Text zur Rede auf der Kundgebung vor dem Stadttheater Saarbrücken vom 29. Mai 1968.

Gedächtnisprotokoll über die Landespressekonferenz vom 11. Juni 1968 (6. November 1968).

aus dem Universitätsarchiv Saarbrücken (P-Akte 910):

Schreiben des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an den Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung vom 24. Januar 1964.

Berufungsvereinbarungen [zwischen Christian Graf von Krockow und der Universität des Saarlandes] vom 22. Januar 1964.

Brief Maihofer an Krockow (3. Januar 1968).

Schreiben Krockows (31. März 1968).

Brief Maihofer an Krockow (4. Mai 1968).

<sup>227</sup> Krockow an Plessner v. 2. April 1968, in: Nachlass Plessner, zitiert nach *Maubach*, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (262).

<sup>228</sup> *Eisfeld*, Ein neuer Blick auf 1968, S. 40.

<sup>229</sup> *Rahlf*, in: Marg/Walter (Hrsg.), *Göttinger Köpfe*, S. 43 (49).

<sup>230</sup> *Maubach*, in: Römer/Alber-Armenat (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen*, S. 247 (263). Zitat aus Krockow an Plessner v. 8. Dezember 1968, in: Nachlass Plessner, zit. nach ebd.

Brief Maihofer an Krockow (1. November 1968).

Auszug aus dem Protokoll des Akademischen Senats vom 29. Januar 1964.

aus dem Archiv des Liberalismus  
(Bestand Jürgen Morlok und FDP-Bundesgeschäftsstelle):

*Maihofer*, Werner: Sozialromantische Revolte oder Radikaldemokratisches Engagement., 1967, Archiv des Liberalismus, Bestand Jürgen Morlok, N126–16.

*Maihofer*, Werner: Der Liberalismus und die internationale Jugendrevolte, 31. August 1969, Archiv des Liberalismus, Bestand FDP-Bundesgeschäftsstelle, 9841.

*Veröffentlichte Quellen*

215 Professoren appellieren an die Gewerkschaften, Blätter für deutsche und internationale Politik (1965), S. 462–466.

Ansprache des Rektors, Magn. Krings anlässlich des Todes des Studenten Benno Ohnesorg Trauerfeier am 7. Juli 1967., Speculum 13 (1967), 2.

*Brüggemann*, Wolf-Günther: Die geistige Substanz wird rasch aufgezehrt: Ein junger, engagierter Professor zieht die Konsequenzen aus der Hochschulmisere, Frankfurter Rundschau vom 22. Mai 1969.

Bundestag-Drucksachen III/1800, 1960; IV/891, 1962; V/1879, 1967.

Das Marburger Manifest zur Politisierung und sogenannten Demokratisierung der Hochschulen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Blätter für deutsche und internationale Politik 1968, URL: [https://web.archive.org/web/20180704182717/http://www.dearchiv.de/php/dok.php?archiv=bla&brett=B68\\_08&fn=MARBURG.868&menu=b1968](https://web.archive.org/web/20180704182717/http://www.dearchiv.de/php/dok.php?archiv=bla&brett=B68_08&fn=MARBURG.868&menu=b1968).

*Eberle*, N./Kozminesky, K.: Unfranzösische Zustände oder die Auseinandersetzung des Grafen Krockow mit dem hiesigen Landesvater, Speculum 14 (Rep. Club Sonderdruck) (Juni 1968).

Fakultätsrat stellt sich hinter Prof. Dr. von Krockow, Westpfälzische Rundschau vom 03. Juli 1968.

Fakultätsrat zum „Fall“ von Krockow, Saarbrücker Zeitung vom 03. Juli 1968.

*Färber*, Christian: Der frühere Chefredakteur der Studentenzeitung „Speculum“ erinnert sich an die sechziger Jahre, Campus (2001), S. 29–30.

*Flottau*, Heiko: Der Minister wünscht kein deutsches Gespräch, Speculum 12 (1966) (5), S. 6.

*Gehrke*, Eckehard: Erinnerungen an 1968, Campus (2001), S. 28–31.

*Gerhards*, Ernst: Alii bella gerant tu felix Saravia dormi, Speculum 13 (1967) (5), S. 5.

Gesetz Nr. 573 „Universitätsgesetz“ vom 26. März 1957 (Amtsblatt des Saarlandes Bl. 291).

*Hilgendorf*, Eric (Hrsg.): Werner Maihofer, in: Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, Berlin/New York 2010, S. 389–414.

*Jürgen*, Baumann/*Brauneck*, Anne-Eva/*Hanack*, Ernst-Walter/*Kaufmann*, Arthur/*Klug*, Ulrich/*Lampe*, Ernst-Joachim/*Lenckner*, Theodor/*Maihofer*, Werner/*Noll*, Peter/*Roxin*, Claus/*Schmitt*, Rudolf/*Schultz*, Hans/*Stratenwerth*, Günter/*Stree*, Walter: Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches/[1]: Allgemeiner Teil, Tübingen 1966.

*Kirchberger*, Franz: Berliner Modell – Saarbrücker Modell, Speculum 13 (1967) (7), S. 8.

- Kirchmeier*, Johannes: Der erste Hochschulreferent der Studentenschaft, Johannes Kirchmeier, blickt vier Jahrzehnte zurück, Champus (2000), S. 36–40.
- Krebaum*, Klaus: Zum juristischen Studium, *Speculum* 12 (1966) (4), S. 3–4.
- Krockow*, Christian Graf von: Die Entscheidung: eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger, Stuttgart 1958.
- Krockow*, Christian Graf von: Erinnerungen: zu Gast in drei Welten, 2. Auflage, München 2002.
- Krockow*, Christian Graf von: Staatsideologie oder demokratisches Bewusstsein: Die deutsche Alternative, *Politische Vierteljahresschrift* 6 (1965) (2), S. 118–131.
- Krockow*, Christian Graf von: Über die Dummheit in der Politik, in: Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), Die moderne Demokratie und ihr Recht: Festschrift für Gerhard Leibholz zum 65. Geburtstag/1: Grundlagen, Tübingen 1966, S. 189–207.
- Lehrstuhl noch unbesetzt, Saarbrücker Landeszeitung vom 03. August 1964.
- Leicht*, Robert: Die Macht der Ordinarien, *Speculum* 14 (1968) (1), S. 1.
- Leicht*, Robert: Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät – unser Präsentierstück, *Speculum* 14 (1968) (2), S. 10.
- Leicht*, Robert: Saarbrücker Reminiszenzen, Champus (2001), S. 20–23.
- Leonhardt*, Rudolf Walter: Dornröschen an der Saar. Universität Saarbrücken: vom Mittelpunkt Europas an den Rand Deutschlands gedrückt, Die Zeit vom 26. Oktober 1973.
- Maihofer*, Werner: Demokratie und Sozialismus, in: Siegfried Unseld (Hrsg.), Ernst Bloch zu Ehren, Frankfurt am Main 1965, S. 31–67.
- Maihofer*, Werner: Demokratisierung der Universität? Die Hochschule zwischen Freiheit und Planung (1973), in: Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.), Hochschulautonomie, Privileg und Verpflichtung: Reden vor der Westdeutschen Rektorenkonferenz: 40 Jahre Westdeutsche Rektorenkonferenz, 1949–1989, Hildesheim 1989, S. 111–120.
- Maihofer*, Werner: Der Handlungsbegriff im Verbrechenssystem., Tübingen 1953.
- Maihofer*, Werner: Die Demokratie vor dem Notstand, neue kritik – Zeitschrift für sozialistische Theorie und Politik 1965, S. 7–18.
- Maihofer*, Werner: Die Revolte der Jugend für die Evolution der Gesellschaft in Ost und West., *Speculum* 14 (Sonderdruck) (1968) (6/7), S. 12–18.
- Maihofer*, Werner: Die Revolte der Jugend für die Evolution der Gesellschaften in Ost und West., Club Voltaire: Jahrbuch für Kritische Aufklärung IV (1970), S. 94–111.
- Maihofer*, Werner: Naturrecht als Existenzrecht, Frankfurt am Main 1963.
- Maihofer*, Werner: Offene Antwort an Josef Schmitt, Saarbrücker Zeitung vom 20. Juni 1968.
- Maihofer*, Werner: Recht und Sein, Frankfurt am Main 1954.
- Maihofer*, Werner: Schluß mit den Landesverratsverfahren gegen die Presse, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07. Januar 1962, S. 9.
- Maihofer*, Werner: Vom Universitätsgesetz 1957 zur Verfassungsreform 1969. Persönliche Erinnerungen an eine bewegte Zeit der Universität des Saarlandes., Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373–402.

- Nevermann, Knut* (Hrsg.): Erklärung von 17. Frankfurter Verbänden und Organisationen vom 8. Juni, in: *Der 2. Juni 1967: Studenten zwischen Notstand und Demokratie; Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs*, 1., Köln 1967, S. 108–110.
- Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität des Saarlandes: Wintersemester 1967/1968, Saarbrücken 1967.
- Plessner, Helmuth*: Die verspätete Nation, 2., erw. Auflage, Stuttgart 1959.
- Referenten-Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz), in: *Die deutschen Studenten: Der Kampf um die Hochschulreform*, Erw. u. aktualisierte Auflage, München 1969, S. 87–97.
- Röder: „Verantwortungslos“. Stellungnahme zu Ausführungen „unter roten Fahnen“, *Süd-deutsche Zeitung* vom 12. Juni 1968.
- Scharfe Rüge für Professor von Krockow, *Saarbrücker Zeitung* vom 12. Juni 1968.
- Schmitt, Josef*: MdB Schmitt kritisiert Rektor Maihofer, *Saarbrücker Zeitung* vom 15/16. Juni 1968.
- Schmitt, Josef*: Schmitt an Maihofer: Offene Antwort auf eine Offene Antwort, *Saarbrücker Zeitung* 20. Juni 1968.
- Seifert, Jürgen*: Gefahr im Verzuge, Frankfurt a. M. 1963.
- Speculum-Interview mit dem Professor für Politikwissenschaft der Universität des Saarlandes, *Speculum* 13 (1967) (3).
- Streit um Prof. von Krockow entschärft: Zur Zurücknahme des Entlassungsantrags bereit, *Die Welt* vom 25. Juni 1968.
- Student, Universität, Gesellschaft. Rede des Präsidenten der Studentenschaft, Wolf-Rüdiger Braun, anlässlich der Immatrikulationsfeier am 26. April 1967, *Speculum* 13 (1967) (4), S. 4.
- Studentenschaft der Universität des Saarlandes (Hrsg.): Die Universität des Saarlandes als Selbstverwaltungskörperschaft, in: *Studienführer für die Universität des Saarlandes*, 2. Auflage, Saarbrücken 1968, S. 42–44.
- Studentenschaft der Universität des Saarlandes (Hrsg.): *Studienführer für die Universität des Saarlandes*, Saarbrücken 1967.
- Thadden, Franz-Lorenz von*: Rund heraus: Nein!, *Merziger Volkszeitung* 1968, S. 1.
- Trapp, Hans-Joachim*: Studentenschaft und teach-in, *Speculum* 13 1967, 4.
- Verfassung der Universität des Saarlandes v. 30. September 1958 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes, Bl. 27).
- Verfassung der Universität des Saarlandes vom 09. Januar 1969 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Bl. 24).
- Voets, Stephan*: Notstandsgesetze – Schutz oder Gefahr?, *Speculum* 12 (1966) (6), S. 4–5.
- Was wollen „die“ Studenten? Vortrags- und Diskussionsabend im Gustav-Adolf-Haus, *Saarbrücker Zeitung* vom 10. Februar 1968.
- Werner Maihofers Anmerkungen zu Bloch und zur Politik: in: *Stephan Kirste/Werner Maihofer/ Gerhard Sprenger* (Hrsg.), *Menschliche Existenz und Würde im Rechtsstaat: Ergebnisse eines Kolloquiums für und mit Werner Maihofer aus Anlass seines 90. Geburtstages* [am 20. u. 21. Okt. 2008 im Forschungskolleg Humanwissenschaften der Univ. Frankfurt a. M. in Bad Homburg], Berlin 2010, 80–81.

*Willms, W. Lüko*: Kritik zum Sonderteil, *Speculum* 14 (Sonderdruck) (1968) (6/7), S. 19–20.  
 „Wir fordern die Enteignung Axel Springers“. Spiegelgespräch mit dem Berliner FU-Studenten Rudi Dutschke (SDS), *Der Spiegel* 29/1967, S. 29–33.

### Literatur

*Abel, Yannic/Conrad, Jacqueline/Dyalla, Marco/Gratiy, Kristina/Isele, Léon Marius/Jungbauer, Jessica/Josefin/Mohr, Lisa/Reder, Marek/Tschöpe, Johanna Christine*: „Die emotionale Wucht hat viel verändert“ – Auf den Spuren der 68er im Saarland, *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 2015.

*Bleek, Wilhelm*: Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001.

*Diebel, Martin*: „Die Stunde der Exekutive“: das Bundesinnenministerium im Konflikt um die Notstandsgesetzgebung 1949–1968, Göttingen 2019.

*Dietze, Carola*: „Nach siebzehnjähriger Abwesenheit...“ Das Blaubuch. Ein Dokument über die Anfänge der Soziologie in Göttingen nach 1945 unter Helmuth Plessner, *Jahrbuch für Soziologieggeschichte* 2001, S. 243–300.

*Eichenhofer, Eberhard/Kopp, Reinhold*: Werner Maihofer: Vordenker des Sozialliberalismus, Saarbrücken 2022.

*Eisfeld, Rainer*: „Dafür haben wir diese Leute nicht nach Saarbrücken geholt“ [Teil 1], *Saarbrücker Hefte* 126 (2023), S. 57–61.

*Eisfeld, Rainer*: „Dafür haben wir diese Leute nicht nach Saarbrücken geholt“ [Teil 2], *Saarbrücker Hefte* 127 (2023), S. 52–57.

*Eisfeld, Rainer*: Ein neuer Blick auf 1968: Impulse für eine engagierte Politikwissenschaft, Op-laden Berlin Toronto 2022.

*Fetscher, Iring*: Skepsis und Hoffnung Zum Tod von Christian Graf von Krockow (1927–2002), *Politische Vierteljahresschrift* 2002, S. 330–333.

*Frei, Norbert*: 1968: Jugendrevolte und globaler Protest, Aktualisierte und um ein Postskriptum erweiterte 2. Auflage, München 2018.

*Geiger, Helmut/Roether, Armin* (Hrsg.): Revolution in Deutschland: Erbst Bloch und Rudi Dutschke. Neubearbeitung eines Zeitdokuments, in: Dutschke und Bloch: Zivilgesellschaft damals und heute, Mössingen-Talheim 1999, S. 170–197.

*Gilcher-Holtey, Ingrid*: Die 68er Bewegung: Deutschland, Westeuropa, USA, 6. Auflage, München 2018.

*Grothe, Ewald*: Werner Maihofer, in: Martin Furtwängler/Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.), *Baden-württembergische Biographien*. Band 8, Ostfildern 2022, S. 241–245.

*Hillgruber, Christian*: Die Notstandsverfassung von 1968 – die Geschichte einer umkämpften Verfassungsänderung, *BRJ* 2021, S. 50–56.

*Hockerts, Hans Günter*: Vom Ethos und Pathos der Freiheit – Werner Maihofer (1918–2009), in: Bastian Hein/Manfred Kittel/Horst Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte* 2015, S. 245–268.

*Hockerts, Hans Günter*: Werner Maihofer. Ein biographisches Porträt, *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 2020, S. 251–264.

- Hodenberg, Christina* von: Das andere Achtundsechzig: Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018.
- Hodenberg, Christina* von: Zur Generation der 45er. Stärken und Schwächen eines Deutungsmusters., *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 2020, S. 4–9.
- Hodenberg, Christina* von/*Siegfried, Detlef*: Reform und Revolte. 1968 und die langen sechziger Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Christina von Hodenberg/*Detlef Siegfried* (Hrsg.), *Wo „1968“ liegt: Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2006, S. 7–14.
- Hofmann, Hasso*: Dezision, Dezisionismus, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie online* <https://schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/openurl?id=doi%3A10.24894%2FHWPh.649> (letzter Aufruf 05.08.2023).
- Hofmann, Hasso*: *Rechtsphilosophie nach 1945*, Berlin 2012.
- Hudemann, Rainer*: Wiederaufbau und Interessenspolitik. Zu den politischen Rahmenbedingungen der Gründung der Universität des Saarlandes, in: Armin Heinen/*Rainer Hudemann* (Hrsg.), *Universität des Saarlandes, 1948–1988, 2. erw. Auflage.*, Saarbrücken 1989, S. 21–62.
- Jahr, Günther*: Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, in: Armin Heinen/*Rainer Hudemann* (Hrsg.), *Universität des Saarlandes, 1948–1988, 2. erw. Auflage*, Saarbrücken 1989.
- König, Alexander*: ‚Studentenbewegung‘ und ‚1968‘ in Saarbrücken, *Saarbrücker Hefte* 90 (2009), S. 21–29.
- Kraushaar, Wolfgang*: 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, 1., Hamburg 2000.
- Kraushaar, Wolfgang*: Denkmodelle der 68er-Bewegung, *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 2001, S. 14–27.
- Lipset, Seymour Martin*/*Wolin, Sheldon S.*: *The Berkeley student revolt: facts and interpretations*, 1965.
- Martinek, Michael* (Hrsg.): *Das Jura-Studium an der Universität des Saarlandes, der Fachbereich Rechtswissenschaft stellt sich vor*, 1., Saarbrücken 1989.
- Maubach, Franka*: Abkehr und Heimkehr. Plessnerrezeption und Preußenerinnerung bei Christian Graf von Krockow (1958–1985), in: Oliver Römer/*Ina Alber-Armenat* (Hrsg.), *Erkundungen im Historischen: Soziologie in Göttingen: Geschichte • Entwicklungen • Perspektiven*, Wiesbaden 2019, S. 247–273.
- Mindermann, Folkert*: Saarbrücker Modell. Ansprache des Präsidenten der Studentenschaft, Folkert Mindermann, gehalten anlässlich des Festaktes zum Beginn des Akademischen Jahres 1967/1968, *Speculum* 1967, S. 5.
- Müller, Wolfgang*: „Affären“ und Widerstände. Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze und Widerstand gegen die Universitätsreform in Saarbrücken., *evangelische aspekte* 2006, S. 44–48.
- Müller, Wolfgang*: Erinnerungen des ersten Saarbrücker Professors für Politikwissenschaft Dr. Christian Graf von Krockow. Historisches Streiflicht aus dem Universitätsarchiv, *Champus* (2012), S. 4–5.
- Müller, Wolfgang*: Evangelische Studentengemeinde 1968 – eine Erkundung am Beispiel der ESG Saarbrücken, in: *Arbeitskreis für Historische Religionspädagogik/Folkert Rickers/*

- Bernd Schröder (Hrsg.), 1968 und die Religionspädagogik, Neukirchen-Vluyn 2010, S. 162–175.
- Müller, Wolfgang (Hrsg.): Studentische Impressionen aus den frühen Jahren der Universität des Saarlandes, Saarbrücken 2006.
- Müller, Wolfgang: „Was wollen die Studenten?“ Saarbrücker Impressionen zum Thema „1968“, evangelische aspekte 2005, S. 28–31.
- Müller, Wolfgang: Zwischen Gemeindeleben und Umbruch – die Evangelischen Studentengemeinden in Bonn, Köln und Saarbrücken um 1968 – Dritter Teil, Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 2008, S. 73–108.
- Nevermann, Knut (Hrsg.): Rede von Prof. Dr. Karl-Dietrich Bracher anlässlich der Trauerfeier der AstA der Universität Bonn am 9. Juni., in: Der 2. Juni 1967: Studenten zwischen Notstand und Demokratie; Dokumente zu den Ereignissen anlässlich des Schah-Besuchs, 1., Köln 1967, 43.
- Offergeld, Thilo u. a. (Hrsg.): 75 Jahre Universität des Saarlandes: Themen, Akteure, Orte ihrer Geschichte, 1. Aufl., Saarbrücken: Geistkirch Verlag 2023.
- Paul, Wolf: „Entschlossen, alles neu, alles anders zu machen“ – Zum Tode von Werner Maihofer, JuristenZeitung 2010, S. 132–134.
- Rahlf, Katharina: Christian Graf von Krockow. Geschichten vom Vergangenen, in: Stine Marg/Franz Walter (Hrsg.), Göttinger Köpfe: und ihr Wirken in die Welt, 2., durchgesehene, Göttingen 2019, 43–51.
- Rohstock, Anne: Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen 1957–1976, München 2010.
- Rundfunk, Saarländischer: SR Mediathek: 1968 – Der rote Dany an der goldenen Bremm – Die Studentenrevolte erreicht das Saarland, Stand: 25. November 2015, <https://www.sr-mediathek.de/index.php> (letzter Aufruf 29.01.2023).
- Rupieper, Hermann-Josef: Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945–1952, Wiesbaden 1993.
- Sahlins, Marshall: The Teach-Ins: Anti-War Protest in the Old Stoned Age, Anthropology Today 25 (2009) (1), S. 3–5.
- Schildt, Axel: Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, Göttingen 2020.
- Schildt, Axel: „Trau keinem über 30!“ Die Studentenrevolte als Generationsprotest., Mythos „1968“, Helmstedter Colloquien 14 (2009), S. 21–40.
- Schildt, Axel: Vor der Revolte: Die sechziger Jahre, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 2001, S. 7–13.
- Schmidtke, Michael A.: Cultural Revolution or Cultural Shock? Student Radicalism and 1968 in Germany, South Central Review 1999, S. 77–89.
- Schmitt, Carl: Politische Theologie.: Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität., 10, 2015.
- Schönhoven, Klaus: Unbehagen an der Bonner Demokratie. Ein Rückblick auf die politikwissenschaftliche Diskussion in den sechziger Jahren., in: Karsten Rudolph (Hrsg.), Geschichte als Möglichkeit, Essen 1995, S. 338–553.
- Schulz, Frauke: „Im Zweifel für die Freiheit“: Aufstieg und Fall des Seiteneinsteigers Werner Maihofer in der FDP, Stuttgart 2011.



*Spernol*, Boris: Notstand der Demokratie: der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit, Essen 2008.

*Tolomelli*, Marica: 1968: Formen der Interaktion zwischen Studenten- und Arbeiterbewegung in Italien und der Bundesrepublik, in: Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), 1968, vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998, S. 82–100.

*Wehler*, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987.